



Ergebnisse der Fachtagung am 26. Juni 1997 in Halle/ Saale **Aufbau von Zweckvermögen zur Förderung von familienbezogenen Projekten und Maßnahmen in den kommunalen Lebensräumen**

INHALT

Einführung

Eine neue Finanzierungskultur in Deutschland S. 1

Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Geld für die Gemeinnützigkeit: Stiftung, Spende, Sponsoring S. 3

Möglichkeiten von Stiftungen

Kommunal verwaltete Stiftungen in Münster S. 9

Beispiele

Bürgerstiftung Hannover - Darstellung einer Gründungsinitiative S. 8

Stiftung Siverdes - Münster S. 10

Erfahrungen mit der Gründung einer Stiftung - BASA-Stiftung S. 11

Karl-Kübel-Stiftung für Kind und Familie S. 14

Familie in Not - Land Sachsen-Anhalt S. 7

Die Kunst des Geldeinwerbens - Kinderbüro Weimar S. 12

Aufbau der Stiftung St. Ursula Schule Hannover S. 16

Hilfen

Beratungsnetz für Finanzierungsakquisition - cash coop S. 14

Zusammenfassung

Aufbau von Zweckvermögen - Eine Finanzierungsselbsthilfe freier Träger S. 15

Finanzierungsmix zur Sicherung der Nachhaltigkeit von familienbezogenen Maßnahmen S. 17

Literatur

S. 18

Rubriken

Informationen/Broschüren S. 19

Termine S. 19

Aktuelles und Neues aus dem Netzwerkbüro S. 20

Impressum S. 20

Einführung

Eine neue Finanzierungskultur in Deutschland

Dr. Dirk Heuwinkel, Hannover

Der Begriff "Finanzierungskultur"

Kulturland wird zielgerichtet bearbeitet. Es wird planvoll und intensiv vorbereitet und gepflegt, um den Ertrag der Feldfrüchte zu gewinnen. Ähnlich verhält es sich mit der Kultur der Finanzbeschaffung. Früher - gewissermaßen in der Zeit der Jäger und Sammler - wurde mehr oder weniger systematisch das zusammengetragen, was am Wege lag, heute gehen Spendenorganisationen planvoll und systematisch zu Werke. Der Begriff Finanzierungskultur kennzeichnet dieses zielorientierte, systematische und methodisch ausgefeilte Vorgehen bei der Beschaffung von Mitteln für bestimmte Maßnahmen, Angebote oder Einrichtungen.

Von einer ausgereiften Finanzierungskultur kann man sprechen, wenn die finanziellen Möglichkeiten für das jeweilige konkrete Projekt passend zugeschnitten werden.

Wandel der Finanzierungskultur

Finanzierungskultur ist nichts Statisches. Sie wandelt und entwickelt sich mit den Anforderungen, die nötig sind, um das Geld anderer für förderungswürdige Projekte zu bekommen. Insoweit ist sie unter anderem auch das Ergebnis des technischen Fortschritts (elektronischer Geldverkehr) und der Wohlfahrtsentwicklung (öffentliche Finanzknappheit). Beispiel für diesen Wandel: Mailings mit ausführlicheren Informationen über das zu fördernde Anliegen haben die Straßen- und Haustürsammlungen verdrängt. Im allgemeinen reicht es nicht mehr aus, eine Sammeldose hinzuhalten oder ein Konto zu nennen und mit dem Hinweis auf ein nicht weiter beschriebenes Projekt um Unterstützung zu werben.

Die bis heute entstandene Finanzierungskultur fordert von den Projekten, Maßnahmen, Einrichtungen u.ä. inzwischen ein ausgefeiltes (zielgerichtetes - systematisches - methodisches - kontinuierliches) Vorgehen. Dies betrifft - um einige wichtige Aspekte zu nennen:

(a) die Darlegung des Anliegens, insbesondere

- die Beschreibung der Ziele und der Art des Projektes,

- die Begründung der Höhe des Mittelbedarfs,

- den Beleg für die Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung,

- die Darlegung des Nutzens für den Förderer, die Gesellschaft, die Klientel,

- die Darlegung der Ausschöpfung anderer Finanzquellen

(b) die überlegte Auswahl der potentiellen Förderer,

(c) den Zeitpunkt,

(d) die Medien und Begleitumstände der Mitteleinwerbung und

(e) die erbetene Art der Förderung.

Fachleute des Fundraising berichten, daß die Geldgeber zunehmend mehr Wert auf eine differenzierte Darlegung des zu fördernden Vorhabens legen. Die Vielzahl der potentiellen Förderobjekte und die Knappheit der Mittel erfordern Bewertungskriterien für Kosten-Nutzenerwägungen und Prioritätsentscheidungen. Für die Projekte heißt das: je knapper die verfügbaren Mittel werden und je mehr Projekte sich um finanzielle Förderung bemühen, desto ausgefeilter müssen die Finanzierungsstrategien werden.

Finanzierungsmix

Kennzeichen der modernen Finanzierungskultur ist ein breiter Finanzierungsmix bei den meisten familienbezogenen sozialen und kulturellen Projekten aus

- öffentlichen Zuschüssen, z.B. auf der Grundlage des KJHG,

- AFG-Mitteln,

- Eigenleistungen, z.B. ehrenamtliches Engagement,

- Eigenmitteln des Trägers,

- Mitgliedsbeiträgen, Umlagen,
- Gebühren der Nutzer, Erlösen aus Verkäufen etc.,
- Zuschüssen bzw. Erträgen aus Stiftungen und/oder
- Spenden,
- Sponsorgeldern.

Ein großer Teil der sozialen und kulturellen Maßnahmen und Projekte ist auf öffentliche Mittel zur Basisfinanzierung angewiesen. Glückliche sind die Projekte, die öffentliche Zuwendungen auf der Basis gesetzlicher Regelungen und Programme bekommen (z.B. Bundesjugendplan, -altenplan).

Das Spendenwesen hat in unserem Land in Ost und West eine lange Tradition. 1992 und 1993 lag das jährliche Spendenvolumen bei 4 Mrd. DM. Das Spendenaufkommen ist jedoch im sozialen Bereich eher gering.

Seit Anfang der 90er Jahre wird Sponsoring in Deutschland propagiert. Zunächst im Sport verbreitet, greift es inzwischen auf den kulturellen und sozialen Bereich über.

- Im September 1992 erschien in Psychologie heute ein Artikel "Social Sponsoring, Firmen entdecken ihr soziales Gewissen",

- 1993 gab Sozialminister Ulrich Galle, Rheinland-Pfalz, das Buch "Social Sponsoring und Social Marketing: Das neue Produkt Mitgefühl" heraus,

- In der FAZ vom 6.1.1994 titelte Rainer Otte: "Sponsoring entdeckt das Soziale". Es hat sich inzwischen eine richtige Sponsoring-Kultur entwickelt. Sie ist Thema zahlreicher Management-Seminare und Veröffentlichungen.

Veränderung der Rahmenbedingungen

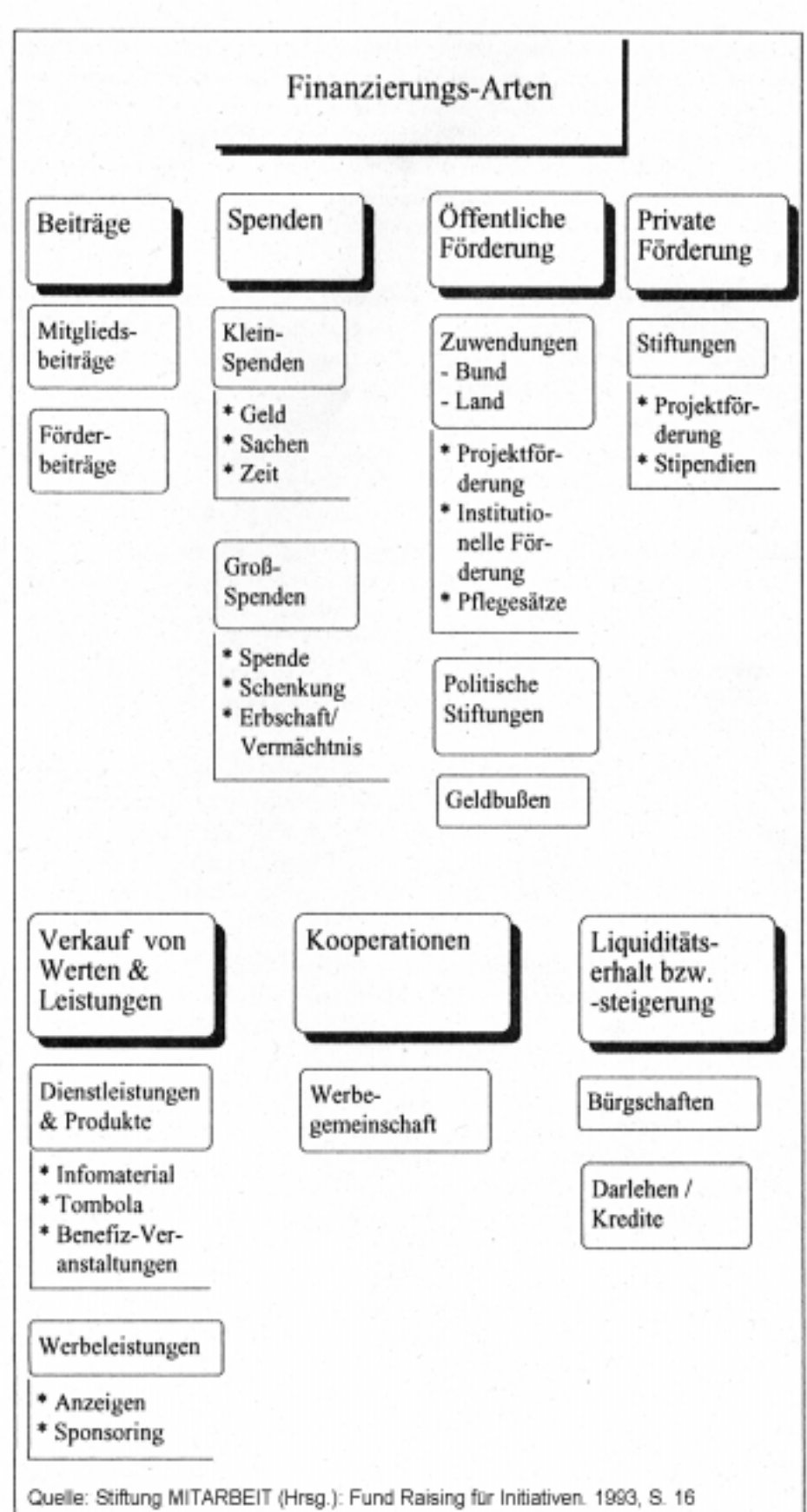
Die Enge der öffentlichen Haushalte ist unübersehbar. Es geht an die - zugegeben gut entwickelte - Grundstruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen. Die Frage nach den Prioritäten wird im politischen Raum neu gestellt und muß in immer kürzeren Abständen neu beantwortet werden.

- Dabei ist vielerorts der Fakt zu beklagen, daß die Zahl der Fürsprecher von sozialen und kulturellen Projekten schrumpft.

- Es ist nicht nur schwieriger geworden, ungebundene öffentliche Mittel zu finden, sondern auch eine politische Mehrheit zur Verwendung der Mittel für soziale Maßnahmen und Projekte zu erhalten. Es war wohl nie ganz leicht, das Geld anderer für soziale Vorhaben zu erhalten. Der Druck nimmt jedoch weiter zu: Die

Zahl der Projekte im sozialen Bereich ist stark gewachsen (man denke an die vielen örtlichen Initiativen, die Zahl der Projekte der sozialen Träger sowie an den zweiten

und dritten Arbeitsmarkt). Zugleich stehen die Haushaltsmittel für die sogenannten freiwilligen Aufgaben nicht mehr in dem früheren Umfang zur Verfügung. Deshalb



Quelle: Stiftung MITARBEIT (Hrsg.): Fund Raising für Initiativen. 1993, S. 16

ist die Konkurrenz um die wenigen öffentlichen Mittel und um die wenigen privaten Zuwendungsgeber stark angewachsen. Daraus ergibt sich, daß die Selbstdarstellung der Projekte beim Einwerben der Mittel immer ausgefeilter und die Methoden der Finanzbeschaffung ständig verfeinert werden müssen. Dabei geht es nicht nur um Geld, sondern auch um ideelle Unterstützung (Lobbyarbeit) und um Zeit im Rahmen ehrenamtlicher Mitarbeit oder Sachmittel.

Die Finanzierungsbeiträge zu sozialen Projekten verschieben sich weg von - Kommune, Staat in Richtung - Träger, Teilnehmerbeiträge, Werbeeinnahmen, Spenden und Sponsoring. Wohin könnte die Weiterentwicklung der Finanzierungskultur in Bezug auf familienorientierte Projekte, Maßnahmen, Einrichtungen u.ä. auf kommunaler, lebensräumlicher Ebene gehen? Diese Projekte und Einrichtungen haben alle typische Probleme, die eine Mittelbeschaffung erschweren.

Probleme kleinerer Projekte bei der Mittelbeschaffung

Spenden und Sponsoring sind bei derartigen familienbezogenen sozialen und kulturellen Projekten ohne große Bedeutung.

Kommunen haben dramatisch an finanziellen Spielräumen eingebüßt. Wo keine Finanzierungsbeiträge auf gesetzlicher Grundlage im Rahmen sogenannter Pflichtaufgaben gegeben werden, werden die öffentlichen Zuschüsse zurückgefahren oder z.T. ganz in Frage gestellt.

Bei familienorientierten Projekten gibt es kaum Finanzierungsmöglichkeiten aus Erlösen von Leistungen, weil es sich in der Regel aus der Nutzerperspektive nicht um unverzichtbare Angebote handelt. Fallen sie weg, arrangiert man sich anders. Die Preiselastizität der familienbezogenen Angebote ist infolgedessen gering. Außerdem ist die Summe der Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen meist gering, weil sich die Preise meist an den sozial schwächeren orientieren, die nicht ausgegrenzt werden sollen.

Enge des lokalen und regionalen Bezugs

Familienorientierte Projekte arbeiten in der Regel auf örtlicher - vielleicht auch auf regionaler Ebene. Ihre Reichweite ist dadurch begrenzt. Das betrifft die

- Zahl der ansprechbaren Nutzer/ Teilnehmer
- die Summe der aus Teilnehmerbeiträgen zusammenzubringenden Mittel
- die Bekanntheit und damit

- die aktivierbare politische Lobby.

Wachsender Legitimationsdruck

Die politische Durchsetzung nicht nur familienorientierter sozialer und kultureller Projekte ist schwierig geworden. Die gesellschaftliche Priorität für familienorientierte Projekte muß vielfach immer wieder neu erstritten oder abgesichert werden.

Hier ergibt sich nun ein wichtiger Ansatzpunkt, denn die inhaltliche Arbeit und die Mittelbeschaffung stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang:

Sowohl die potentiellen Zielgruppen müssen von der Sache des Projekts eingenommen werden und dieses nutzen, als auch die Förderer, damit sie politischen Rückhalt und/oder Finanzmittel geben. Beide Gruppen müssen von Sinn, Nutzen und gesellschaftlicher Bedeutung des Projektes überzeugt werden.

Es geht darum, Nutzen (auch im materiellen) zu bieten - dann kann man Unterstützung erwarten.

Mittelbeschaffung mit Lobbyarbeit zu verbinden ist deshalb gerade für örtliche und regionale Projekte eine strategische Aufgabe, denn beide gehen Hand in Hand. Welcher Personenkreis kommt als ideeller und finanzieller Förderer örtlicher/ regionaler Projekte für Familien in Betracht? Wem kann man Interesse und Nutzenerwägungen unterstellen?

1. Innerer Kern: Initiatoren, Akteure
2. Erweiterter Kern: Klienten
3. Innerer Ring: Familienangehörige, Freunde, Nachbarn, Bekannte
4. Äußerer Ring: Politiker, Gesellschaftlich Engagierte
5. Weiteres Umfeld: Jedermann.

Je größer die Nähe zu dem Projekt, zur Maßnahme oder Einrichtung desto mehr konkreter materieller oder ideeller Nutzen wird damit verbunden.

Wer andere nach Geld für eine gute Sache fragt, sollte selbst zuerst für diese gegeben haben. Wer selbst gibt, kann andere motivieren, es gleichzutun.

Wird sich die Finanzierungskultur weiterentwickeln ?

Möglich erscheint der Übergang von der Kultur des Spendens und Sponsoring zur Förderungskultur des **„Anteilnehmens und Anteilgebens“**. Für die familienbezogenen örtlichen und regionalen Projekte würden davon starke Impulse ausgehen.

Ausblick (Sabine Fietzke, Bensheim) Social-Sponsoring und Fundraising können und sollen die Finanzierung sozialstaatlicher gesellschaftlicher Aufgaben durch die öffentliche Hand nicht

ersetzen - aber durchaus unterstützend und ergänzend zum Einsatz kommen. Auch kleineren Trägerorganisationen ist es bei entsprechender Qualifizierung möglich, sich mit Spendenakquisition und Stiftungsförderung, durch Kooperation mit Unternehmen oder mit speziellen Fundraising-Aktionen Mittel für zusätzliche Teilprojekte zu beschaffen.

Die Zeiten der „Vollfinanzierung aus einer Hand“ in Ost und West gehören endgültig der Vergangenheit an. Viele Projekte sind nur noch mit Mischfinanzierung aus den verschiedensten Quellen durchführbar - um die allerdings immer mehr soziale Organisationen konkurrieren.

Kontaktadresse

Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung GmbH
Lister Straße 15
30163 Hannover
Tel.: 0511/399-7283
Fax: 0511/399-7229

Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Geld für die Gemeinnützigkeit: Stiftung, Spende, Sponsoring

Dr. Christoph Mecking, Essen

"Vom öffentlichen Freibad zum Familienbad"; "Neue Modelle der Beteiligung von Kindern an der Spielplatzgestaltung"; "Schule im Stadtteil" - diese Schlagzeilen geben beredten Ausdruck davon, daß vieles in Bewegung gekommen ist, wenn es darum geht, öffentliche soziale und kulturelle Aufgaben attraktiver und wirtschaftlicher zu gestalten. Kinder-, Jugend- und Alteenrichtungen, Schulen, Bibliotheken, Volkshochschulen, Sportstätten, Kultur- und Begegnungszentren sind für die Lebensqualität in den Städten und Stadtteilen unverzichtbar geworden. Die Aufzählung zeigt auch, daß eine familien- und generationenorientierte Politik einen ganz wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung leistet. (Vgl. dazu Axel Sedlack, Städte-Netzwerk NRW: "Soziale und Kulturelle Infrastruktur für morgen", in: Kulturpolitische Mitteilungen Nr. 76, 1/1997, S. 8-9).

In Zeiten knapper öffentlicher Mittel ist freilich Kreativität und Experimentierfreude gefordert, um den Erhalt dieser Einrichtungen zu sichern und sie nahe an den Bedürfnissen ihrer Besucher und Nutzer auszurichten. Es ist kommunale

Aufgabe, Räume in den Städten und Gemeinden anzubieten, die von Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Familien genutzt werden können. Von den Kommunen ist gefordert, im Wohnumfeld Einrichtungen und Anlagen für Erholung, Spiel und Sport vorzuhalten und zu betreiben. Indes verändern sich gleichzeitig die inhaltlichen Anforderungen an soziale und kulturelle Einrichtungen. Zunehmend werden attraktive Erlebniswelten geschaffen, um Kultur-, und Medien-, Sport- oder Gesundheitsangebote erfolgreich anbieten zu können. Doch die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden erweisen sich als zunehmend beschränkt. Für soziale und kulturelle Einrichtungen und Verbände wird es damit schwerer, ausreichende finanzielle Mittel für ihre Arbeit zu erhalten.

Die Notwendigkeit einer Sicherung der Finanzierung gilt besonders auch für familienbezogene Projekte und Maßnahmen. Als Ziel hat das Netzwerk für örtliche und regionale Familienpolitik einen "Finanzierungsmix verschiedener Geldgeber" vorgeschlagen. Um hier nicht in Sackgassen zu geraten, bedarf es quasi eines "Stadtplanes". Es bedarf zumindest einiger überblickshafter Kenntnisse zum Fundraising, zur Bildung von Zweckvermögen, insbesondere zu Stiftungen oder zum Einwerben von Spendengeldern, Vermächtnissen und Sponsoring-Mitteln. Was sich hinter diesen Begriffen versteckt, soll im folgenden mit seinen rechtlichen Rahmenbedingungen überblicksartig dargestellt werden.

A. Gemeinnützigkeit: Der dritte Sektor

Die Initiierung, Durchführung und Förderung familienbezogener Projekte ist im Grundsatz eine Aufgabe, die von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in gemeinsamer Verantwortung getragen werden muß. Als Finanziere stehen Akteure aus drei Sektoren bereit:

- aus dem durch Politik und Verwaltung repräsentierten öffentlichen Sektor (sog. erster Sektor),
- dem "eigennützigen", privatwirtschaftlich orientierten Marktsektor (sog. zweiter Sektor) und
- dem sog. dritten Sektor privater Projektförderung, der durch Unabhängigkeit, Freiwilligkeit und Gemeinnützigkeit gekennzeichnet ist. Hier handeln Institutionen in der Rechtsform der Vereine und Stiftungen, die im gesellschaftlichen Raum initiiert wurden, daneben auch mäzenatisch orientierte Personen.

Die Gemeinnützigkeit und ihre Voraussetzungen sind heute durch verschiedene Steuerbestimmungen definiert und kon-

trolliert. Mit dem Status der Gemeinnützigkeit sind Steuervergünstigungen bei den wichtigsten Steuerarten verbunden.

1. Steuerbegünstigung

Hintergrund der Steuerbegünstigung ist, daß die staatliche Finanzpolitik nicht nur das fiskalische Ziel verfolgt, die Einnahmen der öffentlichen Hand zu sichern, damit diese für das Gemeinwohl tätig sein kann. Sie fördert auch mit Steuervergünstigungen freiwillige Maßnahmen, die im Interesse der Allgemeinheit liegen und damit die öffentlichen Hände entlasten oder öffentliche Aufgaben in bestimmten Bereichen gar nicht erst entstehen lassen. Diese Anforderungen sind insbesondere bei der Erfüllung gemeinnütziger Zwecke gegeben. Zwar unterliegen Körperschaften (Kapitalgesellschaften, Stiftungen, Vereine) grundsätzlich der Besteuerung. Körperschaften, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen, sind indes steuerlich begünstigt. Die Regelungen über die steuerliche Behandlung der gemeinnützigen Körperschaft finden sich in der Abgabenordnung und in einzelnen Steuergesetzen, wie dem Körperschaftsteuergesetz (KStG), Einkommensteuergesetz (EStG) oder dem Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG).

So fallen bei der Errichtung einer gemeinnützigen Körperschaft bei ihr selbst weder Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer noch Grunderwerbsteuer an. Die Körperschaftsteuerpflicht entfällt, solange die Gemeinnützigkeit der Stiftung besteht. Von diesem Grundsatz ausgenommen ist das Einkommen eines von der Stiftung betriebenen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, der praktisch in Konkurrenz zu privaten Wirtschaftsunternehmen steht und diesen gegenüber durch steuerliche Entlastungen im Wettbewerb nicht begünstigt werden soll.

2. Voraussetzungen für die Steuerbegünstigung

Die Mehrzahl der Vereine sowie der rechtsfähigen und treuhänderischen Stiftungen sowie einige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) besitzen den für die Steuerbegünstigung notwendigen Status der Gemeinnützigkeit. Dessen Zuerkennung wird unmittelbar nach Errichtung der Körperschaft beim zuständigen Finanzamt beantragt, das zunächst eine sogenannte "Vorläufige Bescheinigung" und später nach Überprüfung der tatsächlichen Geschäftsführung den "Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer" erteilt. Die Frage der Gemeinnützigkeit ist damit von ausschlaggebender

Bedeutung für die Errichtung der Körperschaft und ihre Verwaltung. Die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit ergeben sich aus den §§ 51 ff. AO.

3. Gemeinnützige Zwecke

Gemeinnützige Zwecke werden durch eine Körperschaft dann verfolgt, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern (§ 52 Abs. 1 S. 1 AO). Eine beispielhafte Aufzählung der Betätigungen, die als Förderung der Allgemeinheit anzuerkennen sind, findet sich in § 52 Abs. 2 AO. Nach dieser nicht abschließenden Aufzählung gehören zu den gemeinnützigen Tätigkeiten insbesondere die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Religion, Völkerverständigung, Entwicklungshilfe, Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz, Heimat-, Jugend- und Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens und des Sports sowie die allgemeine Förderung des Staatswesens. Eine Ergänzung der als besonders förderungswürdig anerkannten Zwecke enthält Anlage 7 der Einkommensteuer-Richtlinien (EStR).

4. Förderung der Allgemeinheit

Was genau unter "Allgemeinheit" zu verstehen ist, sagt das Gesetz nicht. Es nennt lediglich zwei maßgebliche negative Abgrenzungskriterien (§ 52 Abs. 1 S. 2 AO) und läßt im übrigen einen weiten Beurteilungsspielraum zu. Zum einen darf der Kreis der Geförderten nicht fest abgeschlossen sein. Gegenbeispiele wären die ausschließliche Unterstützung von Angehörigen einer Familie, eines Verbandes oder der Belegschaft eines Unternehmens. Zum anderen darf der Kreis der Geförderten nicht aufgrund räumlicher oder beruflicher Merkmale dauerhaft nur klein sein. Der Gesetzgeber will damit ausschließen, daß nur ein eng begrenzter Kreis von Personen bzw. Sonderinteressen gefördert werden. Das Merkmal "Förderung der Allgemeinheit" ist also im Sinne einer "Förderung des Gemeinwohls" oder als "Förderung im Interesse der Allgemeinheit" auszulegen.

5. Gebot der Selbstlosigkeit

Wenn durch eine Förderung oder Unterstützung nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt werden (§ 55 AO), liegt selbstloses Handeln vor. Zu den eigenwirtschaftlichen Zwecken zählen solche Zwecke, die der Mehrung der eigenen Einkünfte oder des eigenen

Vermögens dienen. Als Beispiele werden im Gesetz gewerbliche oder sonstige Erwerbszwecke genannt. Gemeinsam ist ihnen die Gewinnerzielungsabsicht. Die Verfolgung eigenwirtschaftlicher Zwecke beseitigt indes nicht schlechthin die Selbstlosigkeit; sie darf nur nicht Hauptzweck sein. So handelt eine Körperschaft noch nicht eigennützig, wenn sie aus der Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke nebenbei Vorteile zieht (z.B. indem sie einen Zweckbetrieb betreibt). Doch müssen diese hinter der uneigennützigem Zwecksetzung in ihrer Bedeutung zurücktreten.

6. Zeitnahe Verwendung der Stiftungsmittel

In diesem Zusammenhang zu beachten ist auch das Gebot der "zeitnahen" Verwendung der Vereins- oder Stiftungsmittel. Danach ist das Ansammeln von Spenden und den Erträgen aus dem Vereins- oder Stiftungsvermögen (sog. Thesaurierung) dann nicht selbstlos und folglich auch nicht steuerbegünstigt, wenn dies über einen Zeitraum von mehreren Jahren geschieht und erst später eine Verwendung für satzungsmäßige Zwecke erfolgen soll. Eine Verwendung der Vereins- oder Stiftungsmittel bis zum Ablauf des auf ihre Vereinnahmung folgenden Kalenderjahres wird von der Finanzverwaltung in jedem Fall als zeitnah angesehen.

7. Ausnahmen vom Thesaurierungsverbot

Das Gesetz sieht drei Ausnahmen von dem Gebot der zeitnahen Verwendung vor. In diesen Fällen können Vereins- oder Stiftungsmittel den Rücklagen der Körperschaft zugeführt werden.

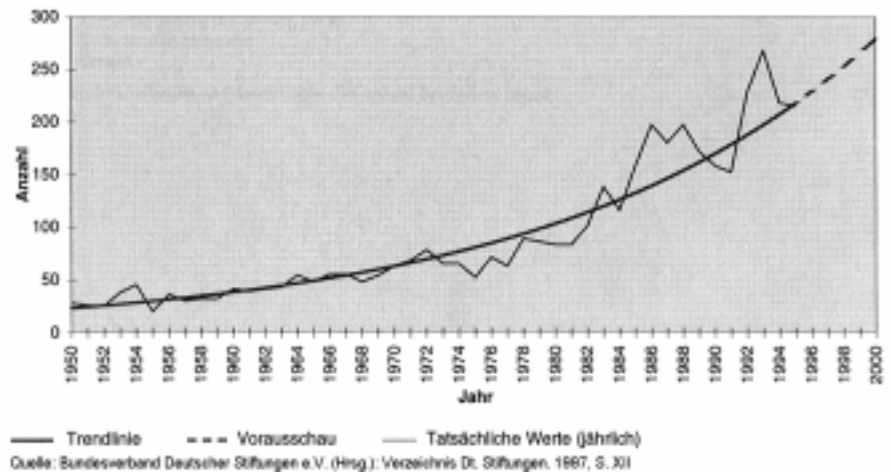
Um die nachhaltige Erfüllung der steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke zu erreichen, dürfen Vereins- oder Stiftungsmittel vollständig oder teilweise in eine Rücklage eingestellt werden. Diese Rücklagenbildung muß das geeignete und erforderliche Mittel zur Erreichung des steuerbegünstigten Zwecks sein. Darüber hinaus muß ein sichtbarer, nachweisbarer Zusammenhang zwischen Rücklagenbildung und steuerbegünstigtem Zweck bestehen. Die Rücklage muß inhaltlich nach zeitlichem Umfang und in der Höhe begründet sein (§ 58 Nr. 6 AO, sog. Projektrücklage).

Maximal "ein Viertel des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung" darf die Stiftung oder der Verein in eine "freie Rücklage" einstellen oder sofort dem Vereins- oder Stiftungsvermögen zuschlagen (§ 58 Nr.

7a AO; sog. Leistungserhaltungsrücklage). Für den Erwerb von Gesellschaftsrechten zum Zwecke der Erhaltung der prozentualen Beteiligung an Kapitalgesellschaften darf die Stiftung oder der Verein Mittel ansammeln. Diese Mittel dürfen allerdings nicht für die Aufstockung der Beteiligung verwendet werden. Dieser Weg der Rücklagenbildung wird insoweit eingeschänkt, als die zum Erwerb von Gesellschaftsrechten eingesetzten Beträge auf die "freie Rücklage" anzurechnen sind (§ 58 Nr. 7b AO, sog. Beteiligungsrücklage).

ren Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bereitstellen (§ 58 Nr. 1 AO). Diese Form der Zweckverwirklichung durch Mittelbeschaffung, die gerade im vorliegenden Zusammenhang von Wichtigkeit ist (sog. Förders-tiftung), muß im Gegensatz zu den übrigen Fällen steuerlich unschädlicher Betätigungen in der Satzung verankert sein. Die Mittel der Körperschaft können teilweise (d.h. bis zu 50 %) einer ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die ihren Sitz im Inland hat und

Errichtete Stiftungen seit 1950 (pro Jahr)



8. Gebot der Unmittelbarkeit

Die Stiftung oder der Verein dürfen nur ihre satzungsmäßigen Zwecke verfolgen (§ 56 AO). Dieses Gebot der Ausschließlichkeit würde verletzt, wenn neben der Förderung von Satzungszwecken auch andere steuerbegünstigte Zwecke verfolgt werden. Nur in einigen Ausnahmefällen darf die Stiftung auch andere als ihre satzungsmäßigen Zwecke verfolgen, ohne in Gefahr zu geraten, ihre Steuervergünstigung zu verlieren. Die Stiftung oder der Verein muß die satzungsmäßigen Zwecke selbst verwirklichen (§ 57 AO). Die steuerliche Begünstigung wird daher nur in den Fällen gewährt, in denen sich die Körperschaft selbst betätigt. Dieses Gebot der Unmittelbarkeit wird jedoch auch dann erfüllt, wenn die Zweckverwirklichung durch Hilfspersonen geschieht, deren Wirken wie eigenes Wirken der Stiftung oder des Vereins anzusehen ist.

Der Grundsatz der Unmittelbarkeit wird durch das Gesetz in einigen Fällen durchbrochen.

Die Stiftung oder der Verein können die gesamten Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer ande-

rerseits die empfangenen Mittel für steuerbegünstigte Zwecke verwendet, zur Verfügung gestellt werden (§ 58 Nr. 2 AO).

9. Anforderungen an die Satzung

Der Gesetzgeber stellt strenge Anforderungen an den Inhalt der Satzung einer steuerbegünstigten Körperschaft. Die Finanzverwaltung gewährt nur dann die Steuervergünstigungen, wenn die Voraussetzungen hierfür in der Satzung verbindlich festgelegt sind (§ 59 AO). Die Zwecke, welche diese Stiftung verfolgt, sowie die Art ihrer Verwirklichung müssen in der Satzung so genau bestimmt sein, daß allein aufgrund ihrer Lektüre geprüft werden kann, ob die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Steuervergünstigung gegeben sind (§ 60 AO).

Ebenfalls unabdingbar ist es, Regelungen für den hypothetischen Fall zu treffen, daß die Umstände es nicht mehr zulassen, den Vereins- oder Stiftungszweck dauernd nachhaltig zu erfüllen. Für diese Situation muß klargestellt sein, wer über die Auflösung der Stiftung zu entscheiden hat. Außerdem ist diejenige juristische Person zu bestimmen, die berechtigt werden soll, das verbleibende Stiftungsvermögen für

gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

10. Tatsächliche Geschäftsführung

Nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der tatsächlichen Geschäftsführung muß die Stiftung oder der Verein die satzungsmäßigen Zwecke verfolgen (§ 63 AO). Den Nachweis, daß die tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist, führt die Stiftung oder der Verein durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben sowie über ihr Vermögen.

B. Steuerliche Vorteile für Spender und Stifter

Nachdem die steuerlichen Vorteile für gemeinnützige Körperschaften erörtert wurden, sind nun kurz die steuerrechtlichen Vergünstigungen für den Spendenenden bzw. den Stifter selbst vorzustellen.

1. Spende

Die Steuervergünstigung setzt an der Spende an, also an der freiwilligen Zuwendung einer steuerpflichtigen Person oder eines Unternehmens an eine gemeinnützige Körperschaft. Spenden lassen sich in "normale" Zuwendungen und Zuwendungen zum Vermögen unterscheiden. Dies spiegelt die Kassensituation in einer gemeinnützigen Körperschaft. Hier gibt es - insbesondere bei einer Stiftung das Vermögen, das die Erträge hervorbringt, mit denen der Satzungszweck verwirklicht wird. Die zur Ausgabe anstehenden Beträge sind die Mittel. Eine Zwischenposition weist die erwähnte sogenannte freie Rücklage auf. Sie kann frei dem Vermögen oder den Mitteln zugeführt werden. Das Spendenrecht geht nun davon aus, daß eine Spende grundsätzlich als Teil der Mittel zu betrachten, also von der gemeinnützigen Körperschaft zeitnah zu verwenden ist. Nur ausnahmsweise fließt die Spende dem Vermögen zu:

- wenn die Einzelzuwendung ausdrücklich zur Erhöhung des Vermögens bestimmt ist ("Zustiftung");
- wenn die Zuwendung aufgrund eines Aufrufs zur "Zustiftung" geleistet wurde;
- wenn eine Sachzuwendung typischerweise dem Vermögen zugeordnet wird (z.B. Mietwohngrundstück) und
- bei einer Zuwendung von Todes wegen.

Die Steuervergünstigungen für die Spende setzen zunächst am einkommensteuerlichen Prinzip der "Besteuerung nach der

Leistungsfähigkeit" an. Durch den Spendenabzug, d.h. die (begrenzte) Absetzbarkeit von Spenden, kann das steuerpflichtige Einkommen in seiner Höhe und damit die gesamte Steuerlast herabgesetzt werden. Als Sonderausgabe bzw. abziehbare Aufwendung ist jede Zuwendung an eine als gemeinnützig anerkannte Körperschaft (Verein oder Stiftung) gemäß §§ 10 b Abs. 1 EStG bzw. 9 Nr. 3 KStG im Rahmen der Höchstgrenzen steuerbegünstigt. Auf diese Weise können Sach- und Geldspenden an gemeinnützige Körperschaften, aber auch deren Erstattung oder Zustiftungen das zu versteuernde Einkommen des Zuwendenden mindern.

2. Spendenabzug bei der Einkommenssteuer

Die Steuervergünstigungen für die Spende setzen zunächst am einkommensteuerlichen Prinzip der "Besteuerung nach der

Leistungsfähigkeit" an. Durch den Spendenabzug, d.h. die (begrenzte) Absetzbarkeit von Spenden, kann das steuerpflichtige Einkommen in seiner Höhe und damit die gesamte Steuerlast herabgesetzt werden. Als Sonderausgabe bzw. abziehbare Aufwendung ist jede Zuwendung an eine als gemeinnützig anerkannte Körperschaft (Verein oder Stiftung) gemäß §§ 10 b Abs. 1 EStG bzw. 9 Nr. 3 KStG im Rahmen der Höchstgrenzen steuerbegünstigt. Auf diese Weise können Sach- und Geldspenden an gemeinnützige Körperschaften, aber auch deren Erstattung oder Zustiftungen das zu versteuernde Einkommen des Zuwendenden mindern.

Steuerbegünstigte Spenden können jährlich bis zu 5% des Gesamtbetrages der Einkünfte bzw. des Einkommens oder bis zu 0,2% der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter abgezogen werden. Nur für wissenschaftliche, mildtätige und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke erhöht sich dieser Höchstbetrag von 5% auf 10%.

3. Gewerbesteuer

Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke wirken sich außerdem steuermindernd auf die Gewerbesteuer aus, wenn die Mittel aus dem Gewerbebetrieb stammen (§§ 8 Nr. 9, 9 Nr. 5 GewStG).

4. Erbschaft- und Schenkungssteuer

Alle Zuwendungen von Todes wegen oder unter Lebenden an eine gemeinnützige Körperschaft sind auf Seiten des Stifters oder Spenders von Erbschaft- bzw. Schenkungssteuer befreit.

Wird die gemeinnützige Körperschaft als Mit- oder Alleinerbin eingesetzt, beruht diese Erbeinsetzung auf dem freien Entschluß des Erblassers (Stifters) und trägt damit das für den Spendenabzug erforderliche Merkmal der Freiwilligkeit. Der Erblasser spendet somit steuerbegünstigt und mindert seine Einkommenssteuer, für die nach seinem Tode die Körperschaft ganz oder teilweise als (Mit-) Erbin und (Mit-) Gesamtrechtsnachfolgerin einzustehen hat.

Wird demgegenüber ein - nicht gemeinnütziger - Dritter zum Erben eingesetzt und verfügt der Erblasser testamentarisch ein Vermächtnis (z.B. in Form eines bestimmten Geldbetrages) zugunsten einer gemeinnützigen Körperschaft, so führt dies - entgegen z.T. anders lautender Auffassung - nicht zum Spendenabzug beim Erblasser. Insofern ist durch höchstgerichtliche Rechtsprechung entschieden worden, daß aus der Sicht des Erblassers

keine Zuwendung an eine gemeinnützige Körperschaft vorliegt, sondern vielmehr eine mit einer Auflage verbundene Zuwendung an den Dritten, den Erben. Auch beim Erben führt die Erfüllung des Vermächtnisses nicht zum Spendenabzug, da dieser nicht freiwillig leistet, sondern lediglich den ihm vom Erblasser gegenüber dem Vermächtnisnehmer eingeräumten Anspruch erfüllt.

C. Stiftungserrichtung

Das Zweckvermögen par excellence ist die Stiftung.

Wer sich entschlossen hat, eine Stiftung zu errichten, kann dies zu Lebzeiten oder von Todes wegen tun. Es bieten sich vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, die richtig genutzt werden sollten.

1. Regelfall: Der "lebende" Stifter

Obwohl eine zunehmende Zahl von Stiftungen heute bereits zu Lebzeiten der Stifter errichtet wird, bleibt die letztwillige Errichtung eine verbreitete Form, eine Stiftung "ins Leben zu rufen" (dazu Mecking/Schindler/Steinsdörfer: Stiftung und Erbe; Essen 1997³ (Materialien aus dem Stiftungszentrum Heft 21)). Verstärkt hat sich freilich die Tendenz, Stiftungen bei ihrer Errichtung zunächst einmal zu Lebzeiten "anzustiften" und, nachdem sich die Wahl als richtig erwiesen hat, weiter und schließlich letztwillig zu dotieren. In der Tat können solche Stifter die Möglichkeit wahrnehmen, maßgeblichen Einfluß auf die Aktivitäten und Außendarstellung "ihrer" Stiftung zu nehmen. Sie gewährleisten zu ihren Lebzeiten die eigene finanzielle Absicherung durch den ihnen verbliebenen Teil ihres Privatvermögens und erhalten gleichzeitig die Chance, ihre Stiftungsinitiative in den ersten Jahren wesentlich mitzugestalten und sie über den Text der Stiftungssatzung hinaus zu prägen. Sollten Änderungen der Stiftungsverfassung erforderlich sein, weil sich die Verhältnisse geändert oder sich bestimmte Vorstellungen als fehlerhaft herausgestellt haben, läßt sich eine Änderung der Stiftungssatzung bei den Stiftungsbehörden auch leichter zu Lebzeiten der Stifter durchsetzen. Denn der Stifterwille ist Maßstab für die Anwendung der Stiftungsgesetze.

2. Das Stiftungsgeschäft

Die Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung hat die rechtlichen Grundlagen zu beachten, die sich teils im Bürgerlichen Gesetzbuch und in den bundeseinheitlichen Steuervorschriften, teils in einzelnen Stiftungsgesetzen finden. Erforderlich ist zunächst ein rechtsgültiges Stiftungs-

geschäft, in welchem der Stifter festlegt,
 - eine Stiftung mit einem bestimmten Namen an einem bestimmten Ort zu errichten,
 - diese einen bestimmten gemeinnützigen Zweck verfolgen zu lassen,
 - bestimmte Vermögenswerte zur Verfolgung des Stiftungszwecks einzubringen,
 - und die Willensbildung der Stiftung auf der Grundlage bestimmter innerer Organisations- und Verfahrensform festzulegen.

3. Die Satzung

Einzelheiten müssen ausführlich in einer beigefügten Satzung festgelegt werden. Die bereits im Stiftungsgeschäft angeführten "Muß"- Bestimmungen werden hier weiter ausgeführt, umkleidet und zu einer einheitlichen, geschlossenen Stiftungsverfassung ausformuliert. Besondere Bedeutung kommt der Zweckformulierung und der inneren Organisationsstruktur zu.

In der Regel enthält die Stiftungssatzung zusätzliche Regelungen über

- Regelbeispiele für Maßnahmen zur Erreichung des Stiftungszwecks,
- die zur Erreichung der Gemeinnützigkeit nach der Abgabenordnung erforderlichen Voraussetzungen,
- die Anzahl, Berufung, Amtsdauer und Abberufung der Mitglieder des Stiftungsorgans,
- Fragen der Berechtigung zur Vertretung nach außen,
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organmitglieder,
- Einberufung, Beschlußfähigkeit und Beschlußfassung (einschließlich der notwendigen Mehrheiten) der Organe,
- Voraussetzung für Änderungen der Satzung, Anpassung des Stiftungszwecks, Auflösung der Stiftung oder Zusammenschluß mit einer anderen Stiftung,
- die Vermögensanfallberechtigung bei Beendigung der Stiftung.

4. Genehmigung und notwendiges Stiftungsvermögen

Damit eine Stiftung entsteht, ist weiter die Genehmigung durch die zuständige Landesbehörde erforderlich. Diese Genehmigung ruft zwei wichtige Wirkungen hervor. Zum einen erlangt die Stiftung Rechtsfähigkeit und kann als eigenständige juristische Person im Rechtsverkehr auftreten. Sie handelt dabei durch die vertretungsberechtigte Person. Zum zweiten erwirbt die Stiftung einen schuldrechtlichen Anspruch gegen den Stifter auf Übertragung des zugesicherten Vermögens.

Familie in Not - Land Sachsen-Anhalt e.V.

Ziel

Unterstützung von in Not geratenen Familien zur Stabilisierung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und von finanziell notleidenden Schwangeren zur Erleichterung der Fortsetzung ihrer Schwangerschaft

Maßnahmen

Vergabe von zweckgebundenen finanziellen Zuwendungen; Antragstellungen auf finanzielle Unterstützung erfolgen ausschließlich über anerkannte Beratungsstellen

Zuwendungsempfänger

Familien oder Schwangere, die aufgrund eines schwerwiegenden Ereignisses (z.B. Todesfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Schwangerschaft, Scheidung) in finanzielle Not geraten sind, mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Sachsen-Anhalt. Der Wille zur Selbsthilfe muß erkennbar sein.

Rechtsgrundlage/Finanzierung

Der Verein wurde 1992 auf Initiative der Landesregierung Sachsen-Anhalt gegründet. Für die Zuwendungen an Bedürftige stehen Mittel aus dem Landeshaushalt S/A (Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit) und der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" zur Verfügung. Die Zuwendungshöhe richtet sich nach der individuellen Notlage und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Die Tätigkeit des Vereins wird durch die finanzielle Förderung des Landes und Zuwendungen Dritter unterstützt (Lotto-Toto GmbH S/A, Spenden, Bußgelder).

Entwicklung

Die Zahl der Antragsteller weist eine jährlich steigende Tendenz auf. Bei einem relativ konstanten Stammkapital mußte aus diesem Grund eine Absenkung des durchschnittlich vergebenden Regelbetrages von anfänglich DM 2.500,- auf derzeit ca. DM 1.000,- erfolgen. Die finanzielle Sicherstellung der Arbeit des Vereins basiert vorrangig auf Mitteln der öffentlichen Hand.

Kontaktadresse

Familie in Not - Land Sachsen-Anhalt
 Frank Winckler
 Halberstädter Str. 39A
 39112 Magdeburg
 Tel: 0391/ 627-3605
 Fax: 0391/ 627-3608

Das Stiftungsvermögen kann aus Vermögenswerten aller Art bestehen. In Betracht kommen Barvermögen, Wert-

papiere, Unternehmensanteile oder Immobilien. Werden Sachwerte, wie z.B. Kunstgegenstände, eingebracht, deren Erhaltung und Präsentation Zweck der Stiftung ist, muß darauf geachtet werden, daß ertragbringende Vermögensteile beigefügt werden, aufgrund derer dann der genannte Stiftungszweck verfolgt werden kann.

Ein Mindestvermögen zur Errichtung einer Stiftung ist in keinem Stiftungsgesetz beziffert. In der Praxis wird freilich eine Stiftung unter 100.000 DM gar nicht und unter 500.000 DM kaum zu genehmigen sein. Doch wird in der Praxis eine Genehmigung nur dann erteilt, wenn die Vermögensausstattung in einer angemessenen Relation zum Stiftungszweck steht. Da der Vermögensgrundstock in seinem Bestand zu erhalten ist, muß sich der vorgesehene Zweck aus den Erträgen nachhaltig erfüllen lassen. Die Ausnahme bestätigt dabei die Regel: Manche Stiftungen finanzieren sich ganz oder teilweise aus öffentlichen Zuschüssen, laufenden Zuwendungen, Gebühren oder sonstigen Einnahmen. Ist an eine solche, eher untypische Einnahmestruktur gedacht, muß der Stiftungsgenehmigungsbehörde Material an die Hand gegeben werden, aus denen sich ergibt, daß laufende Einnahmen auch wirklich in einer Höhe eingehen werden, daß der Stiftungszweck nachhaltig erfüllt werden kann. Einer gemeinnützigen Stiftung ist es im übrigen auch gestattet, sich wirtschaftlich zu betätigen. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß der dann entstehende wirtschaftliche Geschäftsbetrieb grundsätzlich steuerlich dem Betrieb eines Wirtschaftsunternehmens gleichgestellt wird.

5. Die nichtrechtsfähige Stiftung

Bei einer nichtrechtsfähigen, unselbständigen oder treuhänderischen Stiftung gilt ein vereinfachtes Errichtungsverfahren ohne Einbeziehung der Stiftungsbehörde (dazu: Berkel/Krüger/Mecking u.a.: Treuhänderische Stiftungen; Essen 1995⁵ (Materialien aus dem Stiftungszentrum Heft 18)).

Hier schließt der Stifter mit einer anderen (in der Regel juristischen) Person, dem Treuhänder, einen Treuhandvertrag zur Errichtung der Stiftung. Außerdem übereignet er ihr Vermögenswerte zur Verfolgung des von ihm vorgegebenen Stiftungszweck. Durch Treuhandvertrag und Übereignung des Stiftungsvermögens entsteht ein Sondervermögen, das einem gemeinnützigen Zweck gewidmet ist. Es kann ein eigenständiges Steuersubjekt darstellen und für eingehende Spenden

Steuerbestätigungen ausstellen. Die nicht-rechtsfähige Stiftung kann als solche im Rechtsverkehr zwar nicht selbständig auftreten, sondern muß sich insoweit ihres Treuhänders bedienen. In der Regel und bei Wahl des richtigen Treuhänders lassen sich mit ihr freilich gemeinnützige Förderzwecke in gleicher Güte erfüllen wie bei einer rechtsfähigen Stiftung. Neben dem Treuhandvertrag ist auch hier eine Satzung erforderlich, die die Arbeit der Stiftung bestimmt. Die nicht-rechtsfähige Stiftung unterliegt zwar keinem staatlichen Genehmigungsvorbehalt und keiner Stiftungsaufsicht. Lediglich die Finanzverwaltung, das eingerichtete Stiftungsorgan und die Organe des Treuhänders selbst kontrollieren ihr gemeinnütziges Wirken.

6. Die Bürger- oder Gemeinschaftsstiftung

Von besonderer Bedeutung in dem gegebenen Zusammenhang ist der neue Trend, eine "Gemeinschaftsstiftung", "Bürgerstiftung" oder "Stadtstiftung" zu gründen. Mehrere oder gar eine Vielzahl von Personen beteiligen sich hier an der Errichtung und der Entwicklung einer Stiftung. Diese Stiftung dient dem Allgemeinwohl in einem für die Stifter überschaubaren Umfeld, ohne freilich wie die örtlichen Stiftungen in die Verwaltung der Kommunen überzugehen. Nach dem Vorbild der US-amerikanischen "Community Foundations" arbeiten solche Stiftungen vornehmlich in einem lokalen oder regionalen Bezugsfeld und fördern vielfältige gemeinnützige Zwecke in einer bestimmten Gemeinde oder Region. Erste Errichtungen sind die "Stadt Stiftung Gütersloh" und die "Ulmer Bürgerstiftung". Die Bemühungen zur Gründung einer "Bürger-Stiftung Hannover" laufen noch. Bei einer solchen Konzeption kann im Sinne einer Sammelstiftung auch sozialen Einrichtungen und Verbänden geholfen werden, ihre finanzielle Basis zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu verbreitern sowie ihr Handeln mittel- und langfristig auszurichten und damit kontinuierlicher und vorausschauender zu gestalten.

Bis ein entsprechendes, genehmigungsfähiges Stiftungsvermögen erreicht ist, empfiehlt sich die Gründung eines Sammelvereins, dessen Zweck neben anderen gemeinnützigen Zwecken, für die die zeitnah zu verwendenden Mittel ausgegeben werden, die Ansammlung eines Stiftungsvermögens ist (Beispiel "Verein zur XY-Stiftung"). Empfehlenswert ist auch eine unselbständige Stiftung, die an eine bestehende Institution angeschlossen und von dieser treuhänder-

risch verwaltet wird.

Darstellung einer Gründungsinitiative - Bürgerstiftung Hannover

Alisa Bach, Hannover

"Angesichts rückläufiger Steuereinnahmen und einer sehr hohen Verschuldung benötigen vor allem die Städte und Gemeinden dringend neue Quellen der kulturellen und sozialen Innovation. Die vielerorts eingetretenen Mittelkürzungen für die Bereiche Kultur, Jugend und Soziales gefährden insbesondere in den Großstädten den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Eine Lösung des Problems sehen wir darin, den im oberen Drittel der Gesellschaft stark wachsenden privaten Wohlstand für eine Stiftungsinitiative zu nutzen."

Mit diesen, die gesellschaftliche und politische Ausgangslage für den Bedarf an verstärktem privaten Engagement für den Erhalt einer öffentlichen, kulturellen und sozialen Infrastruktur kennzeichnenden Worten stellte Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, sein an den amerikanischen "Community Foundations" orientiertes Konzept für eine "Bürgerstiftung Hannover" im Februar 1997 einer breiteren Öffentlichkeit vor.

Angeregt durch anerkennende Presseberichte formierte sich eine Gründungsinitiative aus ca. 50 Bürgerinnen und Bürgern höchst unterschiedlicher beruflicher, sozialer und politischer Provenienz, die voraussichtlich im September 1997 als ersten Schritt zur Bürgerstiftung einen Verein ins Leben rufen wird, der Kapital ansammelt und als Stifter der Bürgerstiftung fungieren wird.

Ziel der Bürgerstiftung ist vor allem die Aktivierung von Bürgern, aber nicht nur zu finanziellen, sondern auch zu aktivem persönlichen Engagement. Die Stiftung einer Mindestsumme (vorgesehen sind DM 3.000,-) soll zur Mitgliedschaft in der Stifterversammlung - und damit zur Wahl des Stiftungsrates - berechtigen. Damit erhält die Stifterversammlung Einfluß auf die Führung der Stiftung.

Die Ziele der Bürgerstiftung sind durchaus ehrgeizig: geplant ist die Ansammlung von Kapital in einer Größenordnung, welche die nachhaltige Förderung von gemeinnützigen Projekten in Stadt und Landkreis Hannover erlaubt. Die Auswahl der Projekte soll durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat und mit Fachausschüssen erfolgen, die mit ehrenamtlich Tätigen, ausgewiesenen Experten besetzt sein werden. Die Bürgerstiftung Hannover soll - über die lokale Wirksamkeit hinaus - als Modellprojekt im Rahmen einer bundesweiten Kampagne "Anstiften zum Stiften" Anregungen und Erfahrungen zur Gründung weiterer Bürgerstiftungen vermitteln.

Kontaktadresse

Kriminologisches Forschungsinstitut
Niedersachsen

Prof. Dr. Christian Pfeiffer

Lützerodestr. 9

30161 Hannover

Tel.: 0511/ 348360

Fax.: 0511/ 3483610

D. Sponsoring

Als neues Förderinstrument gewinnt das Sponsoring an Bedeutung. Sponsoringaufwendungen werden als reguläre Betriebsausgaben aus dem Kommunikationsetat des Unternehmens finanziert, der in aller Regel weitaus üppiger ausgestattet ist als der Spendentopf, der noch dazu vorrangig eventuellen Sparmaßnahmen zum Opfer fällt.

Während Mäzenatentum und Spendenwesen auf das Leitbild eines Menschen ausgerichtet sind, der aus innerer Neigung und persönlicher Überzeugung ausgewählte Zwecke und Institutionen langfristig unterstützen will, werden beim Sponsoring den gemeinnützigen Empfängern Geld, Sachmittel, know-how oder Organisationsleistungen mit dem Ziel bereitgestellt, eine Gegenleistung zu erhalten und Ziele der eigenen Unternehmenskommunikation zu verwirklichen. Dieser Zusammenhang läßt sich auch ethymologisch fassen: Das Mäzenatentum geht auf Maecenas, den prominentesten Kunst- und Literaturförderer des Altertums zurück. Mit ihm werden liberalitas, generositas und magnanitas (Freigiebigkeit, Großzügigkeit und edlere Gesinnung) verbunden. Das Sponsoring bezieht sich dagegen auf die "sponsa", was lateinisch für Braut steht. "Sponsieren" ist eine altertümliche Bezeichnung für das Werben um einen Partner, und in der Tat geht es beim Sponsoring um Werbung. Diesem Werbeeffekt ist der Fördergedanke untergeordnet. Bei ein und demselben Förderobjekt können also die altruistisch motivierte Förderung oder Spende einem egoistisch motivierten Sponsoring gegenüberstehen.

Ausgangspunkt der steilen Karriere des Sponsoring ist der gesellschaftliche Wertewandel einerseits und die Austauschbarkeit von Produkten und Dienstleistungen andererseits. Der Verbraucher stellt die Frage, wer oder was hinter den angebotenen Produkten steht; dem Unternehmen bereitet es oft mehr Kopfzerbrechen, sich im Wettbewerb von der Konkurrenz zu unterscheiden, als sein Produkt zu entwickeln. So wird der gesellschaftliche Mehrwert mehr und mehr zu einem zentralen Punkt der Kommunikation. Neben der Imagepflege, also der "Erzeugung von Wohlwollen", geht es also vor allem ganz handfest um die Verbesserung von Absatzchancen und die

Erhöhung unternehmerischer Gewinne. Dies weist den Blick auf die praktische Handhabung des Sponsoring: Sponsor und Gesponsorerte müssen zusammenpassen, damit das Sponsoring ein Erfolg wird. Im Idealfall soll der Sponsor mit dem Thema, der Aktion oder dem Gesponsorerten zu einer Einheit verschmelzen.

Für Unternehmen bilden auch Steuerbegünstigungen einen wichtigen Anreiz, sich für ein Engagement im Sponsoring zu entscheiden. Grundsätzlich gilt, daß Förderaufwendungen steuerlich als nicht abzugsfähige Kosten der Lebensführung oder verdeckte Gewinnausschüttung, als Spenden oder als Betriebsausgaben behandelt werden können.

Zu keiner Steuerbegünstigung führen mäzenatische Zuwendungen, die vom Finanzamt als Kosten der Lebensführung oder verdeckte Gewinnausschüttung eingeordnet werden. Dabei handelt es sich um private Leistungen, die die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung des Zuwendenden mit sich bringt oder die für die Lebensführung im geistigen, sittlichen und weltanschaulichen Bereich bestimmend sind und die nicht als Spenden einzuordnen sind.

Spenden sind Zuwendungen, die freiwillig oder auf Grund einer freiwillig eingegangenen Rechtspflicht erbracht werden, kein Entgelt für eine bestimmte Leistung des Empfängers darstellen und in keinem tatsächlichen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dessen Leistung stehen. Sind die formellen Voraussetzungen des Spendenrechts erfüllt, liegt also insbesondere eine Spendenbescheinigung vor, ist eine Spende als Sonderausgabe bzw. abziehbare Aufwendung im beschränkten Maße steuerbegünstigt.

Beim Sponsoring führen die Aufwendungen des Sponsors im Gemeinwohlbezug nicht zum Spendenabzug mit seinem zeitlichen und betragsmäßigen Begrenzungen, sondern sind als Betriebsausgaben unbegrenzt abzugsfähig. Voraussetzung ist, daß sie durch den Betrieb veranlaßt sind. Bei der Einordnung einer Zuwendung als nur beschränkt abzugsfähige Spende oder Sponsoring mit einer Behandlung als voll abzugsfähige Betriebsausgabe hat es in der Vergangenheit in einer Vielzahl von Fällen Abgrenzungsprobleme gegeben, die in diesem Bereich insgesamt zu einem Verlust an Rechtssicherheit führten. Dies gilt besonders für eine Art diffusen Spenden-Sponsoring, für das eine Gegenleistung des Gesponsorerten nicht konstitutiv ist, und die in einer Position zwischen der "stillen" Spende des reinen Mäzenatentums und dem äquivalenten

Leistungsaustausch des eigentlichen Sponsoring steht. Ein Erlaß der Finanzverwaltung zu diesem Bereich steht kurz vor der Veröffentlichung.

E. Schluß

In Übersee scheint alles besser. Deswegen sollte man den Erfolg seiner Bemühungen, einen Stifter zu finden, nicht unbedingt an dem Beispiel des New Yorker Börsenmaklers John Langeloeff-Loeb und seiner Frau France Lehmann-Loeb messen, die schon zu Lebzeiten zu den großzügigen Mäzenen der USA gehörten. Mitte Mai kam aus ihrem Nachlaß bei Christies an der Park Avenue ihre exquisite Expressionistensammlung unter den Hammer. Der erwartete Gesamterlös von fast DM 150 Mio. soll einer Stiftung zur Förderung von Erziehungsprogrammen zufließen (Focus 20/1997 vom 12.5.1997, S. 13).

Kontaktadresse

Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.
Dr. Christoph Mecking
Adenauerallee 15
53111 Bonn
Tel.: 0228/ 218031
Fax: 0228/ 214526

Möglichkeiten von Stiftungen

Kommunal verwaltete Stiftungen in Münster

Ludger Wildenhues, Münster

1. Begriff „Stiftung“

Stiftungen im eigentlichen Sinne des Wortes sind daran zu erkennen, daß es bei ihnen einen Stifter gibt, der seinen Stifterwillen als Stiftungszweck einen auf Dauer verselbständigten Teil seines Vermögens, dem Stiftungsvermögen, zugeordnet und diesem neuen Gebilde eine eigene Leitungs- und Entscheidungsorganisation gegeben hat.

„Unabhängigkeit und Beständigkeit“ sind wichtige Abgrenzungsmerkmale der Stiftung zu anderen Rechtsinstituten. Viele Institutionen nennen sich Stiftung, ohne es im eigentlichen Sinne des Wortes zu sein. Für den Begriff „Stiftung“ gibt es eine Legaldefinition und keinen Namensschutz. Daß sich so viele Institutionen Stiftung nennen, macht deutlich, daß man in unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung Stiftungen für etwas Wertvolles hält.

2. Der Stifter

„Stifter tun etwas Besonderes, sind aber

nicht allein“: Sie heben sich ab vom Sponsoring (Imageinvestition) und von massenhaften Spenden (meist Kleinbeträge, z.B. für Hilfsorganisationen bei Katastrophen).

Stifter treffen eine einmalige, große Vermögensverfügung von lebensgeschichtlicher Tragweite, drücken damit ihre Grundwerte aus und prüfen gründlich die Sinnhaftigkeit ihres Projektes.

Stifter arbeiten, spenden und stiften zum Wohl des Nächsten und der Allgemeinheit, nicht zum eigenen Nutzen, also selbstlos, gemeinnützig.

Sie leisten in der Gesellschaft aus der eigenen Tasche etwas, was der Staat in einer noch so umfassenden Versorgungsherrschaft und mit kompliziert verästelten Regelungen nicht leisten kann.

Sie tragen zum Geschmeinschaftsgefühl bei und wirken der Verdrossenheit entgegen. Sie tun ihr Werk beispielhaft und suchen und finden Gleichgesinnte. Nur: Es gibt nicht genug solcher Menschen; die Motivation zum selbstlosen Handeln nimmt mit zunehmender Steuerlast ab, und zwar nicht nur aus materiellen Motiven, sondern auch und besonders deshalb, weil die öffentliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu wenig vorhanden ist.

„Wir müssen den Freiraum für gemeinsames Handeln erweitern, damit Bürger sich an der Lösung von Problemen der Gesellschaft durch die Errichtung von Stiftungen beteiligen. Stiftungen sind Partner bei der Bewältigung von Zukunftsaufgaben des Landes.“

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl
Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 18.03.87

Der Stifter gehört in den Rahmen der Bürgergesellschaft, der in etwa wie folgt definiert werden kann: Zwischen Markt und Staat bildet er „Nonprofit-Organisationen“, also gemeinnützige Organisationen aller Art. Er übernimmt mit seiner zweckgebundenen Vermögenswidmung in besonderem Maße Verantwortung für öffentliche Aufgaben. Er stellt Mittel zur Aufgabenerfüllung unmittelbar aus eigenem Vermögen bereit und demonstriert somit die Dringlichkeit der Wertbeurteilung.

Eine stärkere Demonstration der Verantwortung für ein proklamiertes Ziel kann es kaum geben. Diese Qualität des „Stifters“ hinterläßt regelmäßig auch bei denen einen starken Eindruck, die die gewählten Zwecke vielleicht weniger schätzen.

Auch wenn die Person des Stifters /der Stifterin als Staatsbürger nur vorübergehend im Stiftungsakt präsent wird und die

Stiftung selbst zum „objektivierten“ Willensakt mutiert, bleibe dieses Argument für die weitere Meinungsbildung gegenwärtig.

3. Statistisches aus dem Stiftungswesen

Die Zahl der selbständigen Stiftungen in der BRD wird auf 8.000 geschätzt. 1/3 davon setzt sich für mildtätige soziale Zwecke ein, 1/5 für Bildung, Ausbildung und Erziehung. 11 % für Wissenschaft und Forschung. Ihr Kapitalvermögen wird auf rund 14 Mill. DM geschätzt.

Viele Stiftungen sind in ihrer Tätigkeit räumlich eng begrenzt; das gilt vor allem für Stiftungen mit sozialer Zweckbestimmung.

Die von der Stadt Münster verwaltete rechtlich selbständige Stiftung „Vereinigte Pfründnerhäuser“ ist die älteste deutsche Stiftung; sie stammt aus dem 9. Jahrhundert.

4. Wozu brauchen wir heute noch Stiftungen?

Bei aller Unterschiedlichkeit der Stiftungen in ihrer jeweiligen Zielsetzung, verbindet diese doch die Gemeinsamkeit, daß sie einen Bereich unseres gesellschaftlichen Lebens fördern, der durch den Staat - jedenfalls nach Meinung des Stifters - nicht ausreichend oder nicht in angemessener Weise berücksichtigt wird. Die Stiftungen tragen aufgrund ihrer Unabhängigkeit und ihrer Flexibilität zu einer Vielfalt an Förderungsmöglichkeiten und sogar Erhaltung eines individuellen und institutionellen Freiraumes entscheidend bei. Sie können ohne Zwang Schwerpunkte setzen, indem sie Kapital zur Verfügung stellen. Diese Subjektivität ihrer Förderungsmaßnahmen beinhaltet vor allem auch die Möglichkeit, besondere Leistungen durch besondere Maßnahmen im Einzelfall zu fördern und anzuregen. Auf diese zusätzliche Förderung von Spitzenleistung ist das Gemeinwesen im Interesse seiner Entwicklung im besonderen Maße angewiesen.

Das Stiftungswesen und die in Stiftungen wirkenden privaten Bürgerinitiativen werden heutzutage allseits begrüßt. Politiker und Verwaltung bemühen sich, das Klima für Stiftungen, aber auch das Stiften und Spenden freundlicher zu gestalten. Der Stifter kann sich breiter gesellschaftlicher Akzeptanz und Anerkennung sicher sein. Stiftungen gelten nach heutigem Verständnis als mustergültige Instrumente zur Umverteilung von materiellen Werten aus der Individualsphäre in eine vom Zwecke öffentliche Sphäre, als wichtige Stütze der Ordnungs-

politik in einer pluralistisch verfaßten Gesellschaft.

Das Augenmerk der Öffentlichkeit richtet sich vorzugsweise auf die konkreten Leistungen und Taten der ins Leben gerufenen Stiftungen, sei es im sozial-caritativen, im kulturellen oder im Bereich der Wissenschaftsförderung.

5. Aktionsfelder von Stiftungen

Die Schnelligkeit der Reaktion, die Selbständigkeit der Entscheidung, Vielfalt und Ideenreichtum zeichnen die Stiftungen und ihr Handeln aus.

Darin sind die Stiftungen von Natur aus den öffentlichen Händen überlegen, zumal sie nicht an die Beachtung des Gleichheitssatzes gebunden sind und auch von den Beschränkungen kammeraler Bewirtschaftungsgrundsätze frei sind.

Stiftungen sind in der Lage, mit seismographischer Empfindlichkeit zu registrieren, welche gesellschaftlichen Entwicklungen sich anbahnen.

6. Stiftungsförderung

Es ist zu bedauern, daß im öffentlichen Bewußtsein die Gründung einer Stiftung noch nicht als Alternative zum Vererben an die eigenen Nachkommen gilt, und daß viele Leute meinen, mit dem Steuerzahlen hätten sie schon alles für die Allgemeinheit getan.

Der in den letzten zwei Jahrzehnten festzustellende Meinungsumschwung zugunsten der Stiftung geht einher mit der Wiedergeburt der Privatinitiative in den öffentlichen Angelegenheiten, Feldern also, auf denen es in der Tag viel zu bestellen gibt.

Trotz dieser Entwicklung ist das deutsche Stiftungswesen hinter der Wirtschaftskraft des Landes zurückgeblieben. Alle, die mit dem Stiftungswesen zu tun haben, sind sich darüber einig: Noch nie waren in Deutschland die Voraussetzungen für die Gründung von Stiftungen so günstig, noch nie war aber auch die Notwendigkeit dafür so dringlich wie gerade heute. In mehr als 40 Jahren wachsenden Wohlstandes wurden in den privaten Haushalten der westlichen Bundesländer Geldvermögen von rund 2,6 Billionen DM angehäuft.

Auf jeden Bürger der alten BRD kommen damit mehr als 50.000 DM.

Trotz großer Mäzene (Konzerne und Kreditinstitute) bleibt als Seele des Stiftungswesens doch der Einzelne, der wohlhabende Mann, die wohlhabende Frau, die sich vom eigenen Geld trennen, um die Erträge daraus gemeinnützig zu verwenden.

Stiftung Siverdes - Münster

Ziel

Förderung ehrenamtlichen Sozialengagements für hilfebedürftige Mitbürger/innen und Familien in Münster

Soziale Selbsthilfe bzw. gegenseitige soziale Hilfeleistungen problem betroffener Mitbürger/innen und Familien in Münster

Maßnahmen

Gewährung sozialer Hilfen an Bedürftige

Zuwendungsempfänger

Bürgerinnen und Bürger, die sich in örtlich ausgerichteten Aktivitäten/Gruppen der sozialen Selbsthilfe und Mithilfe zusammengeschlossen haben

Rechtsgrundlage/ Finanzierung

Gemäß dem Stiftungszweck und den Förderrichtlinien werden jährlich 250.000 DM vergeben

Entwicklung

Die Stiftung stammt aus dem 9. Jahrhundert und mußte in ihrem Stiftungszweck an die heutige Zeit angepaßt werden. Die Kooperation mit kommunalen Partnern wird gesucht: unterschiedliche städtische Ämter, Münsteraner Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfe (MIKS)

Kontaktadresse

Kommunal verwaltete Stiftungen
Stadtverwaltung Münster
Ludger Wildenhues
Stadthaus II
Ludgeriplatz 4-6
48127 Münster
Tel.: 0251/492-5902
Fax: 0251/492-7906

Von Freude über Wohlstand oder Freiheit hört man nur noch selten. Vielmehr klagen wir

- das selbst bei einer auf 53 % angestiegenen Staatsquote das gigantische Umverteilungswerk von Steuern zur Subvention und Sozialleistungen nicht mehr finanzierbar und daher der Umbau des Sozialstaates notwendig geworden ist,
- das gleichzeitig die steuerliche Belastung des Bürgers ihre verfassungsrechtlichen Grenzen erreicht hat,
- daß der Bürger sich von seinem Gemeinwesen entfremdet, Staatsverdrossenheit im Allgemeinen, persönliche Isolierung und wachsender Egoismus gegenüber den Mitmenschen sich im persönlichen Bereich entwickelt,
- daß trotz hoher Privatvermögen die private Bereitschaft zum Helfen und Teilen

abnimmt.

Es wächst die Erkenntnis, daß die allgegenwärtige staatliche Daseinsvorsorge die sozialen Fähigkeiten der Bürger nicht fördert, sondern verkümmern läßt, daß der Bürger eigene Initiativen im Gefühl erstickt, er habe dem Staat für den Service der Nächstenliebe genügend bezahlt.

Das gemeinnützige Handeln hat deutliche Entlastung des Staates zur Folge: Die Mark, die der Bürger in das Gemeinwohl investiert, kostet dem Staat im Höchstfall die Hälfte an Steuerausfall, im Durchschnitt ca. 15 %.

Meist ist es mit dem Spenden nicht getan. Wer sich für das Gemeinwohl engagiert ist daher unentgeltlich tätig und motiviert, andere zu solchem Handeln zu bewegen.

Kontaktadresse

Kommunal verwaltete Stiftungen Münster
Stadtverwaltung Münster
Ludger Wildenhues
Stadthaus II
Ludgeriplatz 4-6
48127 Münster
Tel.: 0251/492-5902
Fax: 0251/492-7906

Beispiele

Erfahrungen mit der Gründung einer Stiftung - BASA-Stiftung zur Förderung von Jugendarbeit und Jugendforschung

Heinz Hoffmann, Wehrheim

1. Die "Bildungsstätte Alte Schule Anspach"

Das Kürzel "BASA" steht für "Bildungsstätte Alte Schule Anspach", in deren Umfeld und zu deren Förderung die BASA-Stiftung vor 5 Jahren ins Leben gerufen worden ist. Deshalb zunächst ein paar Worte zur Bildungsstätte und damit zum Hintergrund der Stiftung.

Die ehemalige Schule in Anspach, einem Siedlungsschwerpunkt im Hintertaunus, ca. 30 km von Frankfurt am Main entfernt, wurde Ende 1980 vom Bund Deutscher Pfadfinder Landesverband Hessen e.V. (BDP) in Erbpacht übernommen und in den folgenden Jahren zu einer Jugendbildungsstätte ausgebaut. Zwar wurde der Umbau mit öffentlichen Mitteln finanziert (Land Hessen und Stiftung Deutsche Jugendmarke), doch waren erhebliche Eigenleistungen zu erbringen

und Eigenmittel aufzubringen. Ähnlich auch bei einem zweiten Bauabschnitt, in dem 1993/94 die Nebengebäude und Außenanlagen ausgebaut bzw. gestaltet wurden. Zwischenzeitlich war ein eigener Trägerverein gegründet worden, der den BDP noch im Namen führt: Bund Deutscher Pfadfinder - Bildungsstätte Alte Schule Anspach e.V.

Der Verein betreibt zum einen die Bildungsstätte als Tagungshaus sowohl für eigene Veranstaltungen wie für die anderer Träger der Jugendhilfe; zum anderen hat die Bildungsstätte mittlerweile umfangreiche Aufgaben als vor allem regionaler Träger der Jugendhilfe übernommen: Neben der Unterstützung der Jugendarbeit des Jugendverbandes BDP verschiedene Freizeit-, Bildungs- und Fortbildungsangebote, darüber hinaus aber auch eine Reihe von Projekten im jugendsozialarbeiterischen Feld "Jugendberufshilfe".

Bei vielen dieser Projekte - wie auch beim Tagungshaus selbst - stellte und stellt sich immer wieder die Frage, wie die häufig anteilig erforderlichen Eigenmittel aufzubringen seien.

Zazu kam die Frage, wie der durch die Vielzahl der Projekte entstandene Geschäftsführungsbedarf zu finanzieren sei.

Mittelfristiges Ziel war deshalb die Suche nach zusätzlichen und einigermaßen verlässlichen Finanzierungsquellen zur Absicherung der Arbeit der Bildungsstätte. Und hier kommt die BASA-Stiftung ins Spiel.

2. Die BASA-Stiftung

Wie kam es nun zur Gründung der BASA-Stiftung? Eine glückliche Fügung wollte es, daß bei einem der Gründungsmitglieder der Bildungsstätte eine größere Erbschaft anstand; diese wollte er teilweise für einen der Bildungsstätte nützenden Zweck zur Verfügung stellen.

Dabei sprach für ihn als Mitarbeiter die zu große Nähe zur Bildungsstätte dagegen, den Betrag der Einrichtung direkt zu spenden.

Außerdem sollte das so zur Verfügung gestellte Kapital davor bewahrt werden, möglicherweise in irgendwelchen Finanzierungslöchern zu verschwinden.

Andererseits hatte der Stifter jahrelang selbst miterlebt, daß die Bildungsstätte als Einrichtung ohne institutionelle Förderung und ohne "Mutterorganisation" über keine Grundabsicherung verfügte. Das Kapital in eine neuzugründende Stiftung einzubringen bot hier mehrere Vorteile:

- Zunächst ließ sich in einer neugegründeten

Stiftung der Hauptzweck der Stiftungsaktion sicherstellen: Die Absicherung der Bildungsstätte.

- Zum zweiten würde ein günstig angelegter Geldbetrag einen regelmäßigen und damit kalkulierbaren Ertrag abwerfen - und gerade das Kalkulierbare der zusätzlichen Einkünfte ist bei der Projektplanung wichtig.

- Zum dritten bietet eine Stiftung die Möglichkeit, ein wenig abgehoben vom Tagesgeschäft der Bildungsstätte über die Verwendung dieser Einnahmen zu bestimmen: Denn über Ziele und Zwecke entscheidet hier der Stiftungsvorstand, der eine eigene Kontinuität gegenüber dem (möglichen) Wechsel in der Bildungsstätte verkörpern kann.

- Schließlich war mit der Gründung der Stiftung die Hoffnung verbunden, über weitere Zustiftungen aus dem Umfeld der Bildungsstätte das Vermögen auf eine Höhe zu bringen, daß hierüber Erträge in der Größenordnung der Kosten einer Personalstelle abgeworfen würden. (Diese Hoffnung hat sich bzw. haben wir nur teilweise erfüllen können. Erst durch die Erweiterung der Stiftungszwecke haben wir auch das Stiftungskapital nennenswert erhöhen können.)

3. Die Stiftungsgründung

Die Gründung der Stiftung selbst war nicht so schwierig. Nachdem das Stiftungskapital avisiert und die Idee zur Gründung einer eigenen Stiftung gekeimt war, holte man sich bei verschiedenen Stellen Rat. Wichtig waren hier vor allem Gespräche mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft in Essen sowie der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium in Darmstadt. Nun stellte sich vor allem die Frage, wie eng die Zwecke der Stiftung formuliert werden sollten: Nur auf die Förderung der Bildungsstätte bezogen oder weiter gefaßt? Die Ziele und Zwecke wurden in der Stiftungsverfassung festgelegt, die auf der Grundlage einer von der Aufsichtsbehörde zugesandten Musterverfassung erstellt wurde. Mit dem Stiftungsgeschäft wurde die Stiftung gegründet: In diesem erklärte der Stifter, daß und welche Vermögenswerte er zur Gründung einer Stiftung zur Verfügung stellen wollte. Mit der Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht in Darmstadt war die Stiftung gegründet. Es folgte die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt.

4. Die Stiftungsverfassung

Die heutige Stiftungsverfassung be-

schreibt die Zwecke der Stiftung wie folgt:

“Zweck der Stiftung ist die Förderung von Vorhaben der Jugendhilfe, der Bildung und Erziehung sowie die Durchführung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten.

Die Stiftungszwecke werden besonders verwirklicht durch:

1. Die Absicherung der Rahmenbedingungen der Bildungsstätte....

2. Entwicklung und Durchführung von Forschungsvorhaben...

- Praxisprobleme der Jugendarbeit
- Realisierungschancen von Selbstorganisation

- Kooperationsmöglichkeiten zwischen Jugendhilfe und anderen gesellschaftlichen Tätigkeitsfeldern

- Modelle der Ressourcen-Vernetzung zur Qualifizierung der Jugend-, Erziehungs- und Bildungsarbeit

3. Die Förderung von einzelnen Vorhaben der Jugendhilfe, Bildung und Erziehung mit regionalem und überregionalem Charakter durch Zuschüsse, Darlehen und Bürgschaften.“

Ursprünglich war die Stiftungsverfassung enger auf die Bildungsstätte zugeschnitten, wurde aber 1994 in der oben zitierten Form erweitert und verändert.

5. Der Stiftungsvorstand

In der ursprünglichen Satzung drückte sich die Nähe der Stiftung zur Bildungsstätte auch im Vorstand aus: Dem Vorstand sollten laut ursprünglicher Stiftungsverfassung angehören

– der Stifter auf Lebenszeit

– die jeweiligen Vorstandsmitglieder des Trägervereins der Bildungsstätte (seit der Gründung die gleichen drei Menschen) und

– ein die Bildungsstätte unterstützender Rechtsanwalt und Notar.

Parallel zur Verfassungsänderung ist der Vorstand zwar nicht personell verändert, aber von der Bildungsstätte abgekoppelt worden: Nicht mehr der Bildungsstättenvorstand ist automatisch auch im Vorstand der Stiftung vertreten, sondern konkrete Personen werden alle 2 Jahre gewählt. (Dies sind allerdings immer noch die gleichen Personen, die auch seit 1984 den Bildungsstättenvorstand bilden.)

6. Der weitere Weg der Stiftung

Seit 1994 hat die Stiftung ihr Tätigkeitsfeld ausgeweitet. Zum einen, indem sie selbst Trägerin eines Projektes wurde, welches aus zweckgebundenen Zuwendungen des Landes an die Stiftung finanziert wurde. Damit hatte die Stiftung zum ersten Mal andere Einnahmen als solche aus

Kapitalerträgen.

Zum anderen wurde die Stiftung wie bereits erwähnt ausgebaut und fördert nun auch andere Zwecke als nur die von der Bildungsstätte durchgeführten Projekte. Die Stiftung hat derzeit ein Vermögen von etwa 1,1 Mio. DM, welche knapp 100.000 DM jährlich abwerfen. Dazu kommen einige Spenden (denn eine Stiftung kann auch Spendengelder annehmen, nicht nur Zustiftungen) sowie (bis Ende 1996) die oben erwähnte Projektförderung.

7. Pro und Kontra Stiftung

Im Rückblick bietet die Stiftung mehrere entscheidende Vorteile.

- Für die Bildungsstätte ist natürlich die regelmäßige Zuwendung wichtig, die hilft, die Bildungsstätte und die von ihr durchgeführten Projekte besser abzusichern. Auch wenn es manchmal Durststrecken gab, in denen man sich wünschte, das Kapital wäre direkt der Bildungsstätte zugute gekommen, ist es aus heutiger Sicht ein großer Vorteil, eine unabhängige zusätzliche Finanzquelle zu haben.

- Für den Stifter und den Stiftungsvorstand bietet die Stiftung den Vorteil, über das Kapital bzw. dessen Erlös bestimmen zu können, ohne daß dies über das Tagesgeschäft der Bildungsstätte überdeckt würde: also Einfluß.

Dieser doppelte Vorteil ist in der Zeit der vielen Erbschaften (und die Erbschaftswelle beginnt in Deutschland gerade zu rollen) sicher nicht zu unterschätzen: als Stifter resp. Stiftungsvorstand kann man sein Kapital gemeinnützigen Zwecken widmen, ohne daß dieses Kapital selbst verzehrt wird; gleichzeitig ist ein regelmäßiger kalkulierbarer Erlös vorhanden. Zu bedenken ist aber folgendes:

- Ein Stiftungskapital wirkt nur über seine Zinsen; wenn ein Kapital in der derzeitigen Niedrigzinsphase angelegt wird, ist dies möglicherweise nicht sehr viel.

- Andererseits haben zu unterstützende Projekte häufig Zwischenfinanzierungsprobleme: weil Förderungen und Zuschüsse oft sehr spät kommen, nehmen viele Projekte ungünstige Überziehungszinsen in Anspruch. Hier könnte es für die Projekte vorteilhafter sein, ein Liquiditätspolster zu haben und Kreditzinsen zu sparen, als Kapitalzinsen aus einer Stiftung ausgezahlt zu bekommen.

- Außerdem wäre jeweils zu fragen, ob die Effektivität einer Einrichtung durch zusätzliche Investitionen nicht so gesteigert werden könnte, daß sich dies für die betreffende Einrichtung als sinnvoller erweisen könnte, als regelmäßig (geringere) Erlöse ausgezahlt zu bekommen.

- Schließlich ist zu bedenken, daß eigentlich das Stiftungskapital jedes Jahr (entsprechend der Inflationsrate) erhöht werden müßte. Wenn die Stiftungserträge teilweise wieder rekapitalisiert würden, bliebe als auszuzahlender Erlös deutlich weniger übrig. Ohne Rekapitalisierung eines Teils der Zinsen wird aber ein Kapital effektiv jedes Jahr weniger: jedes Jahr werden denn auch mehrere Stiftungen aufgelöst, weil ihr Kapital langsam aber sicher vom Zahn der Zeit (Inflation) aufgefressen worden ist. So ist sorgfältig abzuwägen, ob die Errichtung einer Stiftung der beste Weg ist, auf dem ein Vermögen einem Projekt nützen kann.

Kontaktadresse

Bildungsstätte Alte Schule Anspach
Heinz Hoffmann
Schulstr. 3
61267 Neu-Anspach
Tel.: 06081/41772
Fax: 06081/96008

Die Kunst des Geldeinwerbens - Sponsoring für das Kinderbüro Weimar

Steffi Engelstädter, Weimar

Das Kinderbüro

Das Kinderbüro der Stadt Weimar als Interessenvertretung für Kinder besteht seit August 1991 und ist dem Oberbürgermeister direkt unterstellt. Es arbeitet projektbezogen mit Kindern aber auch inhaltlich konzeptionell und in seiner Lobbyfunktion für Kinder: also eine Arbeitsweise zwischen Schreibtisch und Streetwork.

Kinderbüros/Kinderbeauftragte haben eine direkte Ansprechfunktion für Kinder und alle Bürger, die sich mit Kindern und ihren Angelegenheiten beschäftigen. Sie nehmen eine Querschnittsaufgabe wahr in allen Bereichen, in denen Interessen und Bedürfnisse von Kindern eine Rolle spielen - von der Stadtplanung bis zu Freizeitangeboten, vom Kinderschutz bis zu Beteiligungsmöglichkeiten ... Und sie haben eine Einmischungsfunktion. Das bedeutet, sich dort offensiv einzumischen, wo Kinderinteressen in Gefahr sind. Als Angestellte einer Stadtverwaltung bedeutet das eine ständige Gradwanderung zwischen Loyalität zur Verwaltung und der Interessenvertretung für eine bestimmte soziale Gruppe.

Ziel der Arbeit ist, die Situation der Kinder zu verbessern, Kindern eine Stimme zu geben aber auch Kinder stark zu machen, um eigene Handlungskompetenz zu entwickeln.

Diese Arbeit braucht Geld. Geld für Projekte oder Aktionen. Grundstock ist eine feste Haushaltsstelle in städtischem Haushalt. Wenn dieser Grundstock nicht reicht, beginnt die Suche nach Fördermitteln, Sponsorengeldern, Zuschüssen und Spenden.

Der folgende Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit einer ausgefeilten Logistik. Es werden Erfahrungen dargestellt in bunter und projektbezogener Reihenfolge.

Wissen ist Macht

- Information schafft Geld

Die meisten Projekte wurden durch ein Finanzierungsmix realisiert: Eigenanteile, Mittel der öffentlichen Hand, Fördermittel von Stiftungen, Zuwendungen von Sponsoren, Spenden aber auch Sachleistungen.

Wichtig ist, alle Förder"töpfe" auf möglichst allen Ebenen zu kennen und den eigenen Projekten zuzuordnen. Im Stiftungshandbuch sind Förderinhalte klar definiert. Der etwas mühselige Weg des Durchforstens lohnt sich. Auf Landesebene werden ständig neue, der jeweiligen Jugendhilfesituation angemessene Fördermöglichkeiten erschlossen. In Thüringen sind z.B. ab Juni 1997 neue Vergabegrundsätze des Sozialministeriums für die „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ gültig. Davon wird ein Projekt des Kinderbüros der Stadt Weimar und des Landesjugendringes Thüringen gefördert: ein von und für Kinder erarbeitetes Kinderrechtsbuch zur Alltagsdemokratie.

Die kontinuierliche Informationsabfrage von den Landesjugendämtern oder Jugendämtern über neue Fördermöglichkeiten ist problemlos zu organisieren. Über die Europaabgeordneten, die ihr Wahlkreisbüro im Territorium haben, sind Fördermöglichkeiten der EU abzufragen. Leider sind die Kriterien der Antragstellung oft sehr kompliziert.

Nicht zu vergessen sind Sachspenden, die vor allem bei Aktionen für Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle spielen können: z.B. hochwertige Papierreste aus Druckereien oder Getränke in Mengen von einer Firma, die auch sehr offensiv um die Kinder und Jugendlichen wirbt, können manche Barausgabe drastisch senken.

Der Aufruf an die Bevölkerung Weimars „Bürger für Kinder“ im Jahr 1995 brachte eine Unmenge an guten und hochwertigen Sachspenden, die direkt vom Kinderbüro an Kindereinrichtungen weitergegeben wurden.

Sponsoring muß Spaß machen

Die Spender sollten stolz darauf sein, ein Projekt zu fördern. Das bedeutet, sie müssen über das zu fördernde Projekt sachlich und bildhaft so informiert werden, daß sie sich mit dem Projekt identifizieren. Die alljährliche einwöchige „Europäische Sommerwerkstatt für Kinder“ des Kinderbüros ist ein Kinderkulturprojekt mit Kindern aus verschiedenen Nationen. Die Kosten betragen durchschnittlich 20.000 DM. Die Dokumentation wird professionell gestaltet, ist gut lesbar und animierend. Die Sponsoren und Förderer werden genannt. Mit dieser Dokumentation wird das Projekt sehr freundlich „verkauft“. Die Finanzierung gelang bisher immer ausreichend.

Ein Sponsor braucht Streicheleinheiten und Pflege

So ganz ohne eigenes Interesse spendet kaum jemand. Sponsoren wollen sich im von ihm geförderten Projekt wiederfinden: Man sollte Sponsoren Öffentlichkeit verschaffen, z.B. das sichtbare Logo oder die deutliche Nennung in Dokumentationen, auf Plakaten usw. Sinnvoll sind auch kleine Ehrungen, die pressewirksam sind. Bei großen Objekten (Spielplätzen, Raumausstattungen) kann auch eine dezente Tafel, auf den Förderer hinweisen. Eine Bedankung muß individuell sein - möglichst kein „Nullachtfünfzehn“ Rundschreiben. Eine Kinderzeichnung, eine Dokumentation und, und, und... als Anlage machen aufmerksam und bleiben im Gedächtnis.

Wenn möglich sollte mit Sponsoren ein Dialog aufgebaut werden: Information über die laufende Arbeit und zukünftige Projekte, auf lokaler Ebene eventuell ein persönliches Gespräch. Die Überraschung ist dann nicht allzu groß, wenn der nächste „Bettelantrag“ kommt. Das macht zwar Mühe, aber es lohnt sich.

Sponsoren haben eine eigene Philosophie - die kann bedient werden

Es ist wichtig, die „Philosophie“ - Handlungsmaxime, Unternehmensstrategien - eines Sponsors zu kennen.

Die z.T. hochkarätigen Referenten für ein Fortbildungsprogramm „Sexueller Mißbrauch von Mädchen und Jungen“ in den Jahren 1993/94 wurde von Bußgeldern des Familienrichters bestritten. Manche fördernden Clubs (z.B. Rotarier) stellen ihre Jahresarbeit unter ein bestimmtes Motto. Es ist zu prüfen, ob dieses Motto zu den geplanten Vorhaben paßt und der Förderidee entspricht.

Bestimmte Unternehmen werben sehr

offensiv um die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. Sie sind Kinder- und Jugendprojekten relativ aufgeschlossen, vor allem dann, wenn sie ihre Firmen im betreffenden Territorium haben.

Wenn Projekte in ein Unternehmensprofil hineinpassen, kann und darf auch der Sponsor profitieren.



Das eigene Profil wahren - der Sponsor darf nicht die Hauptrolle übernehmen

Jeder, der sich mit der Bitte um Finanzierung an Sponsoren und Geldgeber wendet, muß um sein Anliegen Klarheit haben. Das eigene Profil, das eigene Anliegen, der vom Antragsteller definierte Inhalt darf nicht durch Sponsoreninteressen überlagert werden. Die familien- und kindbezogenen Maßnahmen haben eine deutliche Verankerung im Jugendhilfebereich mit einer beschriebenen Zielstellung, die es zu wahren gilt.

Um Geld zu bekommen, muß man Geld einsetzen

Wichtig ist eine gute Präsentation des Vorhabens. Das kann eine gut gestaltete Dokumentation sein oder eine pfiffige Idee. Beides kann Geld kosten. Wenn dadurch in einem guten Verhältnis Geld eingenommen wird, ist das in Ordnung. Der Wettbewerb, ein Logo zum Thema „Gewaltfreies Weimar“ zu finden brachte zwei Sieger hervor. Die Logos wurden mit Hilfe von Eigenmitteln und Sponsoren auf T-Shirts gedruckt und später verkauft, um notleidenden Kindern in Bosnien zu helfen. Der finanzielle Einsatz wurde mit vierfachem Gewinn belohnt - also kein Verlustgeschäft.

Weniger ist mehr

- Koordination ist manchmal wichtig
Weimar wird 1999 Kulturstadt Europas. Unter Federführung des Kinderbüros und des Jugendamtes wurde in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit 40 Vereinen und Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit ein Programm für Kinder und Jugendliche entwickelt. Ohne Unterstützung von „außen“ wird eine Realisierung undenkbar. Eine Koordination von Spendenanfragen ist bei großen Projekten mit vielen Partnern sinnvoll, um die Spendenwilligen nicht zu überrollen, zu überfordern und zu verstimmen. Hier wird eine Art Projektsteuerer auch in Sachen Akquisition notwendig werden.

Mit der ganzen Persönlichkeit

Eine lustlose und halbherzige Haltung bringt nichts. Der Angefragte muß die Ernsthaftigkeit des Anliegens, Engagement und Kompetenz spüren. Das kostet Kraft, Überwindung und Zeit. Auch wenn nicht immer alles gelingt, kann sich der Aufwand lohnen. In den Jahren des Bestehens des Kinderbüros der Stadt wurden etwa 350.000 DM akquiriert.

Kontaktadresse

Steffi Engelstädter
Kinderbeauftragte Stadt Weimar
Geleitstr. 4
99423 Weimar
Tel.: 03643/762575
Fax: 03643/762573

Karl-Kübel-Stiftung für Kind und Familien**Ziel:**

Die Stiftung will dazu beitragen, daß „mehr Eltern in der Welt der leiblich-seelisch-geistige Nährboden für ihre Kinder sein können Angesichts der Auflösungserscheinungen in Familie und Gesellschaft ist es von höchster Dringlichkeit, die Werte zu vermitteln, bewußt zu machen und zu pflegen, die dem menschlichen Dasein tragenden und verlässlichen Grund verleihen. Die Stiftung sieht diese Werte verwurzelt im ökumenischen Glaubensgrund der Christen.“ (K. Kübel)

Maßnahmen

Jährlich wird der mit 100.000 Mark dotierte Karl Kübel Preis vergeben. Er stellt beispielhafte Initiativen in der Öffentlichkeit heraus, die sich zum Wohl von Kindern und Familien engagieren. Darüber hinaus werden Projekte von Initiativen gefördert mit den Zielen

- Stärkung der Elternfähigkeit oder Erziehungskompetenz von Eltern
- kind- und familiengerechte Gestaltung des Lebensraumes
- Vorhaben zur Förderung werdender und junger Eltern
- Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren in der Familienarbeit
- Forschung über präventive Aspekte der Familienpädagogik
- und leistet Hilfe in der kinderorientierten Familienarbeit (wenn nötig Anschubfinanzierung)

Zuwendungsempfänger

Bewerben können sich

- freie Träger, Initiativen, Institutionen und Vereine, die nur in geringem Maße durch die öffentliche Hand Mittel erhalten,
- Träger von Aus- und Weiterbildungsangeboten für Eltern und in der Familienpädagogik,
- wenn ihre Projekte
- ethische Wertvorstellungen vermitteln
- präventiv ausgerichtet sind
- Eigeninitiative und ehrenamtliches Engagement fördern
- inhaltlich und methodisch nachvollziehbar sind
- sich vornehmlich, allerdings nicht ausschließlich, auf die ganzheitliche Entwicklung von Vorschulkindern konzentrieren
- Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Das Bewerbungsverfahren erfordert einen formlosen Antrag. Dieser muß eine Konzeption enthalten, eine Situationsbeschreibung und einen aussagekräftigen Finanzplan.

Rechtsgrundlage/Finanzierung

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde 1986 auf Initiative des Unternehmers Karl Kübel gegründet und mit seinem Vermögen ausgestattet. Eine Stiftungsverfassung sowie Förderrichtlinien sind vorhanden.

Entwicklung

In den Jahren 1993 bis 1995 förderte die Stiftung jährlich rund 30 Einrichtungen. 1996 waren es 55 Familien-Kind-Initiativen in ganz Deutschland

Die einzelnen Fördersummen haben sich im letzten Jahr reduziert, da der Förderetat mit jährlich 130.000 Mark nicht so schnell den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden konnte.

Kontaktadresse

Karl-Kübel-Stiftung für Kind und Familie
Sabine Fietzke
Darmstädter Str. 100
64625 Bensheim
Tel.: 06251/ 700539
Fax: 06251/ 700555

Hilfen**Beratungsnetz für Finanzierungsakquisition von und für selbstorganisierte Initiativen - cash coop**

Martin Mertens, Kassel

Viele Ideen ... zu wenig Geld ist die Realität vieler Initiativen und Projekte in den Bereichen Ausbildung und Beschäftigung, Jugend- und Sozialarbeit, Kultur und Ökologie, dritte Welt- und Behindertengruppen. Da niemand in der Lage ist, alles allein zu ergründen, für komplexe Projekte und Netzchen jedoch viele Bereiche potentiell interessant sind, A aber nur an die Informationen von B kommt, wenn er die eigenen offenbart, ist das Interesse an Gegenseitigkeit und Offenheit strukturell verankert.

In cash coop können sich selbstorganisierte, ökologisch und sozial orientierte Initiativen/Vernetzungen zusammenschließen, um sich gegenseitig durch den Austausch von Finanzierungswissen und -beratung zu stärken und die Erreichung ihrer Ziele auch in schwierig werdenden Zeiten zu sichern. cash coop will dabei keine Dienstleistungsorganisation im üblichen Sinn sein, die darauf abzielt, hunderte von Initiativen direkt zu beraten. Vielmehr soll cash coop eine Kooperationsstruktur zwischen Netzkoordinato-

ren möglichst vieler Initiativzusammenschlüsse, Experten und Kooperations-Institutionen organisieren und koordinieren.

Die Netzkoordinatoren (Sprecher von Zusammenschlüssen) haben die zentrale Funktion, in ihrem Netz (Verband, Zusammenschluß) die kollegiale Beratung der Initiativen zu organisieren. cash coop stellt hierfür das gesammelte Finanzierungswissen, d.h. Förderprogramm-Informationen, Experten- und Ressourcen-Pools bereit.

Die cash coop-Angebote

cash coop unterhält in Kassel eine **Infothek**, in der Fördermöglichkeiten für selbstorganisierte Initiativen aus folgenden Bereichen gesammelt und ständig aktualisiert werden:

- Land Hessen
- Bund
- Europäische Union
- Stiftungen
- Verbände
- sonstige Fonds und Förderinstitutionen
- Sponsoren

Die Vermittlung von Experten

- zu Förderprogrammen mit dem Wissen um die richtige Antragstellung, die Förderschwerpunkte und Ansprechpartner
- mit Kontakten zu Entscheidungsträgern oder Behördenvertretern
- zu Spendenakquisition und Sponsoring
- der Organisationsberatung und anderen Bereichen des (Sozial-) Managements
Angebote von **Tagesseminaren** zu Themen wie: EU-Mittel, Öffentliches Haushaltsrecht, Stiftungen.

Das **cash coop info** (8 Ausgaben jährlich) und cash coop faxinfo versorgt die Abonnenten mit aktuellem Finanzierungswissen. Neue Förderprogramme, cash coop news, Das Stiftungsportrait, Fortbildungen, Seminare, Fachtagungen. Lesenswert sind dabei ständige Rubriken.

Wer Förderadressen, Stiftungsinformationen, Literaturhinweise oder Ansprechpartner bei Behörden oder Institutionen benötigt, kann diese im Rahmen einer **cash coop-Recherche** erhalten. Darüber hinaus können Anfrager auch mit interessantem Material und Informationen (Förderprogramme und -intentionen, Antragsformulare und -fristen, Experten) aus der umfangreichen Infothek versorgt werden.

Auf Grundlage einer Projektskizze des Vorhabens mit Arbeitsinhalten und Kostenplan können in einem **Beratungsgespräch** verschiedene Förderungs-

möglichkeiten aufgezeigt werden. Bei einer begleitenden Beratung geht es um die konkrete Umsetzung eines Projektvorhabens mit der entsprechenden Mittelbeschaffung. Konzept- und Strategieentwicklung, Finanzplanung, Antragsbegleitung, PR, Marketing, Corporate Identity und Spenden marketing können im einzelnen angeboten werden.

cash coop bietet **Training, Fundraising und Fortbildungen** mit dem Ziel der systematischen Qualifizierung von Mitarbeitern und deren Berater, die sich in der Fundraising fitmachen wollen. Es sollen die Fähigkeiten vermittelt werden, die man/frau braucht, um im nichtkommerziellen Bereich erfolgreiche Finanzierungsstrategien und Konzepte zu entwickeln. Aufeinander aufbauend werden die folgenden Seminare angeboten: Marketing, Corporate Identity, Verhandlungsführung, Öffentlichkeitsarbeit, Öffentliche Förderung und Stiftungen und evtl. Vernetzung. Die Seminarreihe wird in Eigenregie, mit anderen Fortbildungsträgern angeboten. Es können aber auch gezielte einzelne Fortbildungen auf Anfrage von Initiativen und Projekte angeboten und durchgeführt werden.

Ein Finanzsonderproblem, das vielen Initiativen zu schaffen macht, ist die Sicherstellung zinsgünstiger Zwischenfinanzierungskredite. Auf Grund der Zahlungsmodalitäten und oft auch auf Grund der bürokratischen Schwerfälligkeit von EU, Ministerien, Arbeitsämtern und Kommunen und anderen Zuwendungsgebern werden zugesagte Zuschüsse nicht zügig ausgezahlt. Vielmehr müssen von kleinen Vereinen zum Teil hohe Summen über Monate vorfinanziert werden. Dies führt besonders in Hochzinsphasen zu hohen Kosten, die auch nicht abrechnungsfähig sind. Der entwickelte **Zwischenfinanzierungsfond** ist relativ einfach konstruiert: Persönliche Bekannte und Sympathisanten der Projekteszene oder Projekte werden gebeten, ihre Ersparnisse, Erbschaften oder Eigenmittel, die sie sonst auf dem laufenden Konto, Sparbuch oder Festgeldkonto deponieren, zur Projektzwischenfinanzierung bereit zu stellen - bei Förderern unter Zinsverzicht, sonst zu etwas günstigeren als Sparbuchkonditionen, in der Regel 3%. Dieses Modell ist sicher auch auf andere Verbände und Initiativen- zusammenschlüsse übertragbar, wenn folgende Kriterien gewährleistet sind:

- hinreichende Vertrauensbeziehungen zwischen Mitgliedern, die nicht nur ideell, sondern auch persönlich begründet sein sollten;

- die Bereitschaft und Fähigkeit der Mitglieder, die finanzielle Situation ihres Projektes den anderen transparent zu machen;

- die Bereitschaft und Fähigkeit der Verbundmitglieder, die finanzielle Situation der Partnerprojekte kontinuierlich einzuschätzen und sich gegenseitig beim Controlling zu unterstützen z.B. durch wechselseitige Vereinsrevision;

- die Bereitschaft und Fähigkeit einzelner Projektvertreter, persönlich die jeweils eingegangene Verpflichtung zu verbürgen und sich nicht im Konfliktfall in die Anonymität einer sich unzuständig erklärenden Gruppe zurückzuziehen.

Damit die genannten Kriterien erfüllt werden können, sind kontinuierliche Kommunikations- und möglichst Kooperationszusammenhänge Voraussetzung.

Kontaktadresse

cash coop Kassel
Motzstraße 4
34117 Kassel
Tel. 0561/15791
Fax 0561/103027
email cashcoop@geod.geonet.de

Zusammenfassung

Aufbau von Zweckvermögen - Eine Finanzierungsselbsthilfe freier Träger

Frank Bertsch, Bonn

Staat, Wirtschaft und Gesellschaft durchziehen Prozesse strukturellen Wandels. Deren Auswirkungen haben auch die vielen freien Träger der sozialen und kulturellen Infrastruktur in den Kommunen zu bewältigen. Auf der einen Seite gilt es, mit den Infrastrukturen die Lebensqualität der Menschen in den kommunalen Lebensräumen zu verteidigen. Das geht nur, wenn die Arbeitsplätze in den gemeinnützigen Dienstleistungsbereichen gehalten werden. Auf der anderen Seite wird die Finanzierungsdecke der gemeinnützigen Arbeit freier Träger zusehends knapper. Die Förderspielräume der öffentlichen Hand werden äußerst eng bleiben.

Den Akteuren der gemeinnützigen Arbeit stellt sich die Aufgabe, die Produktivität zu verbessern und weitergehende Möglichkeiten der Finanzierungsselbsthilfe auszuloten. Dabei darf es nicht allein um eine höhere anteilige Deckung der laufenden Kosten durch Beiträge, Spen-

den und Sponsorengelder gehen. Es müssen vielmehr in einer bereits angespannten Situation Anstrengungen unternommen werden, Risikoreserven zu bilden, mehr noch, in einem längerfristigen Prozeß Stein auf Stein einen Kapitalstock aufzubauen, aus dessen Erträgen künftig eine partielle Selbstfinanzierung möglich wird. Freie Träger, die das leisten, sind für kommunale Selbstverwaltungen interessante Partner. Die gegebenen Perspektiven erfordern eine Diversifizierung der Finanzierung aus den Erträgen eines wachsenden Zweckvermögens, aus laufend eigenerwirtschafteten Mitteln, aus eingeworbenen privaten Geldern und aus öffentlichen Zuwendungen.

Es gibt in Deutschland einen zunehmenden Bedarf für eine neue Kultur örtlich und regional verwurzelter, gemeinnütziger Zweckvermögen und Stiftungen, zu denen viele Bürger mit Vereinsbeiträgen, Spenden und Vermächtnissen und regionale Wirtschaftsbetriebe mit Sponsorengeldern Aufbaubeiträge leisten. Hennerkes und Schiffer weisen in ihrem 1996 veröffentlichten Ratgeber „Stiftungsrecht“ auf einen besonderen Aspekt hin: „Der Rechtsform der privaten Stiftung kann bei der tatsächlichen Umsetzung der deutschen Einigung und bei den Bemühungen um die Angleichung der Lebensverhältnisse in den alten und neuen Bundesländern ... durchaus eine hilfreiche Rolle zukommen“.

Auf örtlichen und regionalen Handlungsfeldern der Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit wird der Aufbau gemeinnütziger Vermögen auch deshalb erfolgversprechend sein, weil Familien langfristig (nicht selten generationenübergreifend) denken und disponieren und die Vorteile der sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Infrastrukturen für ihre Selbstorganisation, Alltagsbewältigung und Lebensqualität erfahren haben.

- Familien werden eine gemeinnützige Stiftung dann stützen, wenn der Stiftungszweck überzeugend und das an Bedarfen orientierte Dienstleistungsangebot des Leistungsträgers nützlich ist.

- Familien werden dann für eine gemeinnützige Stiftung zu gewinnen sein, wenn diese einen eindeutig lebensräumlichen Bezug hat und so eine Identifikation ermöglicht.

- Familien werden dann zu mobilisieren sein, wenn bereitgestellte Mittel nicht in laufenden Finanzierungen konsumiert, sondern zur Sicherung künftiger Lebensqualität thesauriert werden.

- Familien werden sich am Aufbau einer gemeinnützigen Stiftung dann beteiligen, wenn sie eine demokratische Beteiligung und Kontrolle zuläßt.

- Sponsoren vor allem der örtlichen und regionalen Wirtschaft werden dann zu gewinnen sein, wenn die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Familienhaushalten für sie als Faktor des wirtschaftlichen Interesses zu Buche schlägt.

Aufbau der Stiftung St. Ursula-Schule

Ziel

Neben dem Förderverein mit seiner aktuellen Bedarfsorientierung soll die Stiftung der langfristigen Förderung und Erhaltung der St. Ursula-Schule dienen

Maßnahmen

Benefizkonzert mit ehemaligen Schülern, weitere Aktionen sind geplant

Rechtsgrundlage/ Finanzierung

Initiative zur Bildung einer unselbständigen Stiftung der St. Ursula-Schule, da bei einer solchen Stiftung ein Mindestbetrag als Kapital nicht vorgeschrieben ist. Die Bildung eines Grundkapitals von DM 300.000 wird angestrebt, welches dann unangetastet der Schule Zinserträge zur Verfügung stellt.

Entwicklung

Es zeigte sich, daß die Eltern der Schule bereit sind, zusätzlich zum Schulgeld ihre Schule durch Spenden zu unterstützen.

Kontaktadresse

St. Ursula-Schule
Sr. Ingeborg Wirz
Simrockstr. 20
30171 Hannover
Tel.: 0511/ 800270
Fax: 0511/ 9805672

Rechtsfähige Stiftungen privaten Rechts werden nach Maßgaben der Landesstiftungsgesetze durch Stiftungsgeschäft (Rechtsgeschäft unter Lebenden oder von Todeswegen) und Genehmigung der Stiftungsaufsichtsbehörde des jeweiligen Landes errichtet. Neben der privatrechtlichen Stiftung eigener Rechtsfähigkeit gibt es unselbständige Stiftungen (Stifter übertragen Vermögen zweckgebunden auf einen Treuhänder, - meist eine juristische Person) und stiftungsähnliche Rechtsformen (z. B. als e.V. oder GmbH, die stiftungsähnlich organisiert sind). Kirchliche Stiftungen und kommunale Stiftungen bleiben hier außer Betracht.

Bei einer Stiftung widmen Stifter für einen auf Dauer festgelegten Stiftungszweck Vermögen, das ungeschmälert zu erhalten ist und aus dessen Erträgen zweckgebundenen Stiftungsleistungen erfolgen. Buchführung und Jahresabschlüsse der Stiftungen unterliegen der Kontrolle durch die Finanzverwaltung (Finanzämter). Bei großen Stiftungen findet häufig zusätzlich eine Wirtschaftsprüfung statt. Eine Stiftung hat keine Mitglieder, also keine verbandsmäßige Struktur. Sie stellt ein Zweckvermögen dar. Die Stiftungssatzung bzw. Stiftungsverfassung ist jedoch gestaltunfähig. Dies gilt zum Teil auch für die Organe. Fast alle privatrechtlichen Stiftungen dienen heute einem gemeinnützigen Zweck. Bei diesen gemeinnützigen Stiftungen sind zahlreiche steuerliche Befreiungen möglich (bezüglich Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Schenkungs- und Erbschaftsteuer, Grunderwerbssteuer). Die Gemeinnützigkeit wird vom Finanzamt zugesprochen. Bei einem schrittweisen Aufbau eines Stiftungsvermögens für einen gemeinnützigen Stiftungszweck durch viele Stifter über viele Jahre kann es zweckmäßig sein, der rechtsfähigen Stiftung privaten Rechts einen Sammelverein (e.V.) vorzuschalten. Als Sammelverein kann ein bereits bestehender freier Träger fungieren, der für einen dauernden Stiftungszweck ein gesondertes Vermögen ansammelt. Die Zielsetzung der Ansammlung eines gesonderten Vermögens sollte in der Vereinssatzung verankert werden. Der Sammelverein wirkt als Stifter. Bei einer zeitlichen Vorschaltung wird nach der Ansammlung eines Vermögensgrundstocks die Stiftung errichtet. Bei einer sachlichen Vorschaltung wirbt der Sammelverein darüber hinaus langfristig weitere Zustiftungen für die bereits errichtete Stiftung ein.

Für größere Stiftungen kommt auch die Bildung einer Gemeinschaftsstiftung (in Anlehnung an die amerikanischen community foundations) in Betracht, deren Probleme in der Gestaltung einer faktisch verbandsmäßigen Struktur liegen.

Quellen:

Fachgespräch „Aufbau von Zweckvermögen zur Förderung von familienbezogenen Projekten und Maßnahmen in den kommunalen Lebensräumen“ in Halle am 26.06.1997 des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung, Hannover. Hennerkes/Schiffer: Stiftungsrecht, Frankfurt/Köln 1996.

Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen-StiftG NW; BGB § 80ff;

Palandt, Kommentar zum BGB, 55. Aufl.; AO § 51f.

Kontaktadresse

MR Frank Bertsch
Leiter des Referats "Wirtschaftliche Fragen der Familienpolitik"
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
53107 Bonn

Finanzierungsmix zur Sicherung der Nachhaltigkeit von familienbezogenen Maßnahmen

Alisa Bach, Hannover

1. Public-Private Partnerships auf dem Gebiet der Finanzierung familienbezogener Maßnahmen sind insofern nichts neues, als in einigen Teilen dieses Bereiches die Kooperation von freien und öffentlichen Trägern der Jugend- oder Sozialhilfe seit langem existiert und gesetzlich vorgeschrieben ist, wobei die freien Träger auch eine Eigenbeteiligung beibringen sollen. Fraglich ist, ob und wie diese Eigenbeteiligung gestärkt werden kann. Ist die Entlastung der öffentlichen Träger sozialpolitisch erwünscht und sinnvoll? Sollen Privatinitiativen einspringen, wenn öffentliche Träger die Wahrnehmung einzelner Aufgaben dem Umfang nach einschränken oder gar nicht mehr wahrnehmen? Die Antwort auf diese häufig gestellten Fragen kann nur differenziert ausfallen.

Die sozialpolitischen Aufgaben der öffentlichen Träger im Bereich der Gewährleistung der sozialen Infrastruktur lassen sich in drei Gruppen einteilen:

- gesetzliche Gewährleistung von Diensten und Leistungen, auf die ein individueller Rechtsanspruch besteht (z.B. Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt, Anspruch auf Erziehungsberatung).

- Gesetzlich definierte Dienste und Leistungen, die dem Umfang nach im Ermessen des öffentlichen Trägers stehen und auf die kein individueller Rechtsanspruch besteht (z.B. Angebote der Jugendarbeit)

- Dienste und Leistungen, die keine gesetzliche Aufgabe darstellen, sozialpolitisch aber Wesentliches zur Unterstützung von Familien leisten (z.B. Nachbarschaftszentren).

Finanzierungen aus Privatvermögen sollten sich vorrangig auf den Bereich der freiwilligen, gesetzlich nicht definierten sozialen Leistungen, Dienste und Einrichtungen konzentrieren, aber auch auf den Bereich der gesetzlichen Aufgaben,

die dem Umfang nach im Ermessen des öffentlichen Trägers stehen, sofern diese allenfalls das Minimum dessen erfüllen, was gesetzlich vorgesehen ist.

Gegenwärtig ist in den Kommunen der Trend zu beobachten, sich aus freiwilligen Leistungen ganz zurückzuziehen und Leistungen im Bereich der gesetzlichen Pflichtaufgaben, auf die kein individueller Rechtsanspruch besteht, erheblich einzuschränken. Hier "stiehlt sich niemand aus der Verantwortung" sondern: die Einsparungen sind Ausdruck der kommunalen Finanzprobleme, die mit einer internen Umschichtung innerhalb der öffentlichen Haushalte zu Gunsten von Sozialleistungen nicht mehr zu bewältigen sind. Die Erhöhung des privaten Anteils an der Finanzierung sozialer Dienste und Einrichtungen ist daher ein Gebot der Stunde.

2. Bisherige Erfahrungen im Bereich der Kapitalbeschaffung zeigen, daß Spenden und Zuwendungen von privaten Stiftungen überwiegend zur Finanzierung eines einmaligen Sachmittelbedarfs rekrutiert werden können. Jedoch benötigen auch kleine, lebensweltorientierte Projekte eine Infrastruktur, nämlich Räume, Bürounterhaltung und in der Regel auch hauptamtlich tätiges Personal. Auf diese Bedarfssituation sollten sich auch private Finanziere einstellen, wenn eine zumindest mehrjährige Projektdauer gewährleistet werden soll. Die Berechenbarkeit laufender Einnahmen ist oft wesentliche Voraussetzung der Nachhaltigkeit. Andererseits sollte "Nachhaltigkeit" nicht das im öffentlichen Bereich in der Vergangenheit häufig geltende Prinzip verfolgen "Einmal-Förderung - immer Förderung". Soziale Einrichtungen und Dienste müssen sich veränderten Bedarfslagen anpassen - deshalb sollten auch private Geldgeber in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Sozialplanern die Sinnhaftigkeit von Förderungen von Zeit zu Zeit überprüfen.

3. Alle Geldgeber, öffentliche und private, wollen Effizienz und Effektivität des Mitteleinsatzes gewährleisten. Dabei ist die Neigung, den Projekten den notwendigen Aufwand für die Mittelbeschaffung im Rahmen der Projektförderung mitzufinanzieren, nur sehr eingeschränkt vorhanden. Dieser Aufwand an Präsentation, (Erbringung von Verwendungsnachweisen, Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) wird von Seiten der Geldgeber auch häufig unterschätzt. Bereits jetzt leiden viele Projekte unter einem "Finanzierungsmix", selbst wenn dieser durch

mehrere Teil-Finanzierungen verschiedener öffentlicher Träger zustande kommt. Jeder Geldgeber verlangt gesonderte Verwendungsnachweise und Dokumentationen, die sich nach den Regeln der jeweiligen Institutionen richten und häufig nicht miteinander harmonisieren. Kommen noch mehrere private Geldgeber dazu, steigt der Aufwand für die Kapitalbeschaffung; Effizienz und Effektivität der Projektförderung nehmen ab. Es wäre aus Sicht der Projekte sicherlich wünschenswert, wenn verschiedene Geldgeber eines Projektes sich darauf verständigen würden, die Dokumentationspflichten zu harmonisieren und ggf. eine gemeinsame Prüfung durchzuführen. Mit andern Worten: die Geldgeber sollten selbst zu einer Reduzierung des Aufwandes für die Kapitalbeschaffung beitragen.

4. Erfahrungen im Fundraising-Geschäft aus dem Angelsächsischen Bereich legen nahe, daß vorrangig Einzelpersonen der mittleren und oberen Mittelschichten als Spender und Stifter ansprechbar sind: Freiberufler, kleine und mittlere Unternehmer, höhere Beamte und Angestellte. Soziales Bewußtsein dürfte nicht unbedingt bei den "Global Players" zu erwarten oder zu wecken sein.

Vermutlich ist im Bereich der oberen Mittelschicht das vorhandene Spendenpotential mangels Ansprache nicht ausgeschöpft. Andererseits ist dieser Personenkreis gegenwärtig steuerlich am höchsten belastet. Solange die Steuergesetzgebung die sozialpolitisch verantwortlich denkenden Leistungsträger der Gesellschaft, die von den Steuerflucht-Möglichkeiten der "Global Players" keinen Gebrauch machen können oder wollen, so stark belastet wie bisher, wird sich möglicherweise das Spendenaufkommen nicht im erwünschten Maße steigern lassen.

5. Eine in der Literatur zum Fundraising immer wieder betonte Voraussetzung des Erfolges ist der Aspekt der kommunikativen Belohnung von Geldgebern. Hier tun sich Projekte - Laien wie Professionelle aus dem Sozialbereich - in Deutschland noch sehr schwer. Solange Spenden von Geldgebern als moralische Pflichtleistung zur Abtragung der "Schuld des Geldverdienens" betrachtet werden und nicht als "Gabe" die aus freier Entscheidung überreicht wird und Anerkennung verdient, liegt in dieser unausgewogenen Kommunikation ein wesentliches Handicap für Fundraising. Auf der anderen Seite müssen die Projekte sozialpolitisch aktiv werden, indem sie in der Öffentlichkeit

und speziell den potentiellen Geldgebern die fundamentale Bedeutung sozialer Verantwortung für das Funktionieren eines Gemeinwesens offensiv verdeutlichen.

Kontaktadresse

Alisa Bach
Kreisjugendamt Hannover
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover
Tel.: 0511/ 9892114
Fax: 0511/ 9892499

Literatur zum Themenkomplex

Fundraising

Budäus, D./Grüning, G.: Kommunitarismus - eine Reformperspektive. Berlin 1997.

Cash coop Hessen (Hrsg.): Kursbuch Fundraising: Mittelbeschaffung für selbstorganisierte Initiativen. Berlin 1994.

Haibach, M.: Dagobert kriegt Konkurrenz. In: Emma März/April 1997, S. 28-33.

Haibach, M.: Fundraising. Spenden, Sponsoring, Stiftungen. Ein Wegweiser für Vereine, Initiativen und andere Nonprofit-Organisationen. Frankfurt am Main 1996.

Heister, W.: Das Marketing spendensammelnder Organisationen. Köln 1994.

Hill, H. (Hrsg.): Staatskommunikation. 1996.

Lettau, H. G.: Grundwissen Marketing. 1996.

Meyer, B.: Kultur in der Stadt - Herausforderung für eine neue Bürgerkultur. In: Der Städtetag 5 (1997), S. 318-322.

Scheibe-Jaeger, A.: Finanzierungshandbuch für Non-Profit-Organisationen. Der Weg zu neuen Geldquellen. Rendsburg/Bonn 1996.

Schöffmann, D.: Fund Raising. Köln 1994.

Stiftung MITARBEIT (Hrsg.): Fundraising für Initiativen. Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 7. Bonn 1993.

Zimmer, A.: Das Museum als Nonprofit Organisation. Frankfurt am Main/ New York 1996.

Sponsoring

Bruhn, M.: Sponsoring: Unternehmen als Mäzene und Sponsoren. Wiesbaden 1991.

Bruhn, M./ Mehlinger, R.: Rechtliche Gestaltung des Sponsoring: Vertragsrecht - Steuerrecht - Medienrecht - Wettbewerbsrecht. München 1992.

Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Beratung e.V. (Hrsg.): Sozial-Sponsoring.

Anleitungsmappe für Führungskräfte in der Familienbildung. Hamburg 1997.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Sozial-Sponsoring. KABI Konzertierte Aktion Bundes Innovationen Nr. 32 vom 18.11.1996.

DBS-Vereinshilfe GmbH (Hrsg.): Sponsoring-Fibel. Haus des Deutschen Sports. Frankfurt 1996.

Deutscher Spendenrat (Hrsg.): Ethik im Spendenwesen - ein Antagonismus. NonProfit Verlag 1996.

Familienbildung (Hrsg.): Rendezvous auf dem OP-Tisch. Social-Sponsoring in der Familienbildung. 1 (1996), S. 36-38.

Galle, U./Leif, T. (Hrsg.): Social-Sponsoring - Social Marketing: Das neue Produkt Mitgefühl. Köln 1993.

Haibach, M.: Spenden und Sponsoring. Wie Individuen und Unternehmen als UnterstützerInnen gewonnen werden können. In: cash coop Hessen (Hrsg.): Kursbuch Fundraising: Mittelbeschaffung für Selbstorganisierte Initiativen. Berlin 1994. S. 143-159.

Lang, R./ Haurert, F.: Handbuch Sozial-Sponsoring. Weinheim 1995.

Lang, R./Haurert, F.: Sponsoring-konzepte im Sozialbereich. Eine kritische Untersuchung mit Handlungsleitfaden. Berlin 1994.

Mauerer, S.: So finden Sie den richtigen Sponsor. München 1992.

Philipp, P.: Das jüngste Kind der Sponsoring-Familie. Die Entwicklung des Social-Sponsoring. In: Strahlendorf, P. (Hrsg.): Jahrbuch Sponsoring 1994/95. Düsseldorf/Wien/ New York/ Moskau 1994, S. 35-43.

Schiewe, K.: Sozial-Sponsoring - Ein Ratgeber. Freiburg 1995².

Schirk, K./Schneiderei, R.: Was Menschen (zum Spenden) bewegt. Die tiefenpsychologische Forschung als Instrument von Social Marketing und Fundraising. Köln 1994.

Stiftung Verbraucherinstitut Berlin (Hrsg.): Sozialsponsoring im Kinder- und Jugendbereich. Berlin 1996.

Weiland, N. G.: Der Sponsoringvertrag. 1996.

Stiftungen

Berndt, H.: Stiftung und Unternehmen. Herne/Berlin 1995⁵.

Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. (Hrsg.): Verzeichnis der Deutschen Stiftungen. Darmstadt 1997.

Hengel, M.: Schritte zur Selbsthilfe. Stiftungen von Universitätslehrern für ihr eigenes Fach und ihre Fakultät. In: Forschung & Lehre 4 (1997), S. 195-197.

Hennerkes, B.-H./Schiffer, K.J.: Stiftungsrecht. Frankfurt am Main 1996.

Maecenata Management GmbH (Hrsg.): Maecenata Stiftungsführer - etwa 1200 Förderstiftungen. München 1996.

Schick, S./ Rüd, E.: Stiftung und Verein als Unternehmensträger. Stuttgart 1988.

Stengel, A.: Stiftung und Personengesellschaft. Baden-Baden 1993.

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.): Stiftung und Erbe. Essen 1995².

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.): Memorandum: Die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Förderung des Stiftungswesens in Deutschland. Beilage zur Zeitschrift Wissenschaft und Wirtschaft 1997.

Stiftung Demokratische Jugend (Hrsg.): Wenn's Geld nicht reicht ... Stiftungen und Fonds - Finanzierungsmöglichkeiten für die Jugendhilfe. Berlin 1993.

Stiftung MITARBEIT & Die Paritätische Geldberatung (Hrsg.): Wie Stiftungen fördern. Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 15. Bonn 1997.

Stiftungszentrum im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.): Treuhänderische Stiftungen. Materialien aus dem Stiftungszentrum Heft 18. Essen 1995⁵.

Strachwitz, Graf R.: Stiftungen nutzen, führen und errichten: Ein Handbuch. Frankfurt am Main/ New York 1994.

Toepler, S.: Das gemeinnützige Stiftungswesen in der modernen demokratischen Gesellschaft: Ansätze zu einer ökonomischen Betrachtungsweise. München 1996.

Turner, N.: Die Stiftung - eine Möglichkeit zukunftsorientierter Vermögensbildung. In: Der Betrieb 1995, S. 413 ff.

Twehues, M.: Rechtsfragen kommunaler Stiftungen. Stuttgart 1996.

Westebbe, A.: Die Stiftungstreuhand. Baden-Baden 1993.

Informationen/ Broschüren**WERTE-WANDEL-WIDERSPRÜCHE**

Der politische Stellenwert von Familienbildung sowie ihren lebensweltbezogenen, familienorientierten und integrativen Ansatz verdeutlicht die Dokumentation des 24. Soester Weiterbildungsforums.

Bestelladresse

Landesinstitut für Schule
und Weiterbildung
Paradieser Weg 63
59494 Soest
Tel.: 02921/ 683-301
Fax: 0291/ 683-228

HERFORD IST LEBENSWERT

Tips und Ratschläge für Alle ab 60 bietet diese Broschüre. Hier finden sich Antworten auf eine Vielzahl von Fragen aus dem Freizeit-, Kultur-, Wohn-, Pflege- und Betreuungsbereich.

Bestelladresse

Stadt Herford
Büro für Behinderten- und Seniorenfragen
Rathausplatz 1
32052 Herford
Tel.: 05221/189-239

EIN GUTER PLATZ FÜR IHR KIND

Wenn Eltern in Bremen ihre Kinder tagsüber oder für einen Teil des Tages von fremden Menschen betreuen lassen möchten oder müssen, bietet ihnen der Beratungs-, Vermittlungs- und Fortbildungsführer zahlreiche Tips und Anregungen.

Bestelladresse

Freie und Hansestadt Bremen
Senator für Frauen, Gesundheit,
Jugend, Soziales und Umweltschutz
28195 Bremen
Tel.: 0421/361-0

JUGENDKARTE EURO <26

Zur Förderung der Mobilität der Jugend in Europa und zur Stärkung des Bewußtseins einer gemeinsamen europäischen Identität sowie zur Erweiterung des Verständnisses für die soziale und kulturelle Vielfalt in Europa bietet die Jugendkarte jungen Menschen Vergünstigungen. 12-bis unter 26 Jährige erhalten die Möglichkeit, in Deutschland und in rd.

30 europäischen Ländern attraktive Angebote im Bereich von Kultur, Tourismus, Sport und Freizeit kostengünstig in Anspruch zu nehmen.

Informationsadresse

Euro<26 Service Center
Postfach 10 07 64
60007 Frankfurt/ Main
Tel.: 0180/ 5132626

Termine**FACHGESPRÄCH: AGENDA 21**

Die Chancen für eine Neuorientierung der kommunalen Sozialpolitik durch den Prozeß der Lokalen Agenda 21 werden im kommenden Fachgespräch des Netzwerks am 30.09./01.10.97 in Rostock (Haus der Architekten) diskutiert. Städte und Gemeinden sollen angeregt werden, mit der Umsetzung des Agenda-Prozesses den Gedanken der sozialen Nachhaltigkeit aufzugreifen. Fragen zur Umsetzung sollen vor dem Hintergrund bislang gesammelter Erfahrungen geklärt werden, um damit die Sozialplanung in den Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Interessen in den Agenda-Prozeß einzubringen.

Kontaktadresse

Institut für Entwicklungsplanung
und Strukturforchung
Andreas Borchers
Lister Straße 15
30163 Hannover
Tel.: 0511/ 399-7270
Fax: 0511/ 300-7299

FAMILIENVERTRÄGLICHKEITS-PRÜFUNG

lautet der Titel einer Fachtagung, die das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 28.10.97 in Bonn durchführt.

Kontaktadresse

Institut für Entwicklungsplanung
und Strukturforchung
Andreas Borchers
Lister Straße 15
30163 Hannover
Tel.: 0511/ 399-7270
Fax: 0511/ 300-7299

MUTTER-VATER-SOHN-TOCHTER

Die Bedeutung der Familienkonstellation für das Geschlechterverhältnis steht im Mittelpunkt der Veranstaltung "Im Dialog - (Vater-)Töchter und (Mutter-)Söhne. Sie findet am 30.10.97 in Soest statt.

Kontaktadresse

Paritätisches Bildungswerk NRW
Herwarthstr. 12
50672 Köln
Tel.: 0221/ 95154225

FACHGESPRÄCH: FAMILIENFREUNDLICHES VERWALTUNGSHANDELN

Am 20. November 1997 veranstaltet das Netzbüro gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz in Mainz ein Fachgespräch zum Thema "Familien- und kinderfreundliches Verwaltungshandeln". Hierbei sollen Informationen, Überlegungen und Beispiele zur Darstellung von Verhaltensweisen und Verhaltensstilen der Kommunalverwaltung zusammengetragen werden, die helfen, Bürgern die Zutrittsschwellen zu nehmen und den Aufbau einer kooperierenden Umgangsstruktur befördern.

Kontaktadresse

Institut für Entwicklungsplanung
und Strukturforchung
Martina Kuhnt
Lister Straße 15
30163 Hannover
Tel.: 0511/ 399-7257
Fax: 0511/ 300-7299

LEBENSENTSCHIEDUNGEN

Eine Fachtagung zum Beratungsanspruch von Frauen und Paaren vor und nach der Geburt eines Kindes bietet die Ev. Konferenz für Familien- und Lebensberatung gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 1. - 3.12.97 in Berlin an.

Kontaktadresse

Ev. Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V.
Schönhauser Allee 141
10437 Berlin
Tel.: 030/ 44375117

Neues und Aktuelles aus dem Netzwerkbüro

Neue Mitarbeiterinnen

Das Netzwerkbüro hat zwei neue Mitarbeiterinnen. Nach dem Ausscheiden von Dr. Christine Küster haben Martina Kuhnt und Elke Blume die Arbeiten im und um das Netzwerk übernommen. Frau Kuhnt betreut schwerpunktmäßig das Netzwerkbüro und hat die inhaltliche Leitung, Frau Blume befaßt sich vorrangig mit der Netzwerkdatenbank. Die aktuellen Telefonnummern entnehmen Sie bitte dem Impressum.

Leistungen des Netzwerkbüros

Die Dienstleistungen und Angebote des Netzwerkbüros können weiterhin kostenfrei in Anspruch genommen werden. Im einzelnen bieten sich folgende Möglichkeiten der Nutzung:

- Zusendung von Informationsmaterialien und Arbeitshilfen zu familienrelevanten Themenstellungen

- Adressrecherchen über die Netzwerkdatenbank nach den Differenzierungskriterien Region, Organisationsform, inhaltlicher Arbeitsschwerpunkt und/oder Zielgruppe

- Informationen zu familienunterstützten Einrichtungen/Initiativen über Ziele, Inhalte, Personal etc. (Steckbriefe)

- Vermittlung von Kontakten zu weiteren familienpolitisch engagierten Organisationen, Einrichtungen oder Einzelpersonen
- Regelmäßiger Erhalt der Netzwerkrundbriefe mit interessanten und innovativen Themen und Beispielen.

Nicht zuletzt können Sie mit Ihrer aktiven Teilnahme am Netzwerk für örtliche und regionale Familienpolitik mit Ihren Informationen und Erfahrungen anderen weiterhelfen, kommunale Familienförderung und -unterstützung voran zu treiben.

Informationstexte/Arbeitshilfen

Die Informationstexte und Arbeitshilfen des Netzwerkbüros sind überarbeitet und aktualisiert worden. Im einzelnen sind nun folgende Texte gegen ein Rückporto von 3,- DM in Briefmarken anzufordern:

Nr. 1: Handlungskonzept für eine örtliche und regionale Familienpolitik - Organisation, Finanzierung, rechtliche Rahmenbedingungen

Nr. 2: Instrumente der örtlichen und regionalen Familienpolitik - Familienbericht und Familienförderplan

Nr. 3: Familienpolitische Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften und Runde Tische - Beispiele der Zusammenarbeit zwischen gesellschaftlichen Kräften und Kommunen

Nr. 4: Finanzierungsmöglichkeiten zur Familienförderung auf kommunaler Ebene: Familienpaß

Nr. 5: Arbeitshilfe zur Vereinsgründung

Nr. 6: Arbeitshilfe zum Aufbau eines multifunktionalen Familienzentrums

Nr. 7: Arbeitshilfe zur Organisation von Familientagen auf kommunaler Ebene

Nr. 8: Redaktionskonzept für Familienbriefe

Nr. 9: Wettbewerbe zur Familienförderung

Internet und e-mail

Das Netzwerkbüro ist seit Mitte des Jahres auch über Internet bzw. per e-mail zu erreichen. Es präsentiert sich dort auf bislang vier Seiten mit seinen Dienstleistungen und Angeboten. Informationen, Anfragen und Bestellungen können nun direkt über diese Adressen übermittelt werden. Die aktuellen Zugangsadressen entnehmen Sie bitte dem Impressum.

Sparen im Netzwerkbüro

Auch das Netzwerkbüro muß mit den im zur Verfügung stehenden Mitteln ökonomisch sinnvoll umgehen. Um auch zukünftig die Serviceleistungen weitgehend kostenfrei anbieten zu können, wird bei der Anforderung von Informationstexten und Arbeitshilfen um die Portierstattung gebeten.

Die Netzwerkrundbriefe werden - wie der vorliegende - preiswerter in der Aufmachung und im Druck sein. Aus ökologischen, aber vor allem auch aus ökonomischen Gründen verzichten wir zukünftig auf Hochglanzpapier und Mehrfarbdruck. Die hier eingesparten Gelder werden wir in die inhaltliche Arbeit stecken, um den Netzwerkrundbrief zu erweitern und mit interessanten Materialien und Details anzureichern.

Adressänderungen

Zur Vermeidung lästiger Postumleitungen und um den Kontakt direkt und zuverlässig zu gestalten, bitten wir Sie, uns Ihre Adressänderungen möglichst zeitnah mitzuteilen.

Handbuch der örtlichen und regionalen Familienpolitik

Die 1996 aktualisierte und mit Erfahrungen und Beispielen aus den neuen Bundesländern ergänzte Fassung des Handbuchs

der örtlichen und regionalen Familienpolitik erhalten Sie kostenfrei beim Netzwerkbüro (Einzelexemplare) oder schriftlich beim: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Postfach 20 15 51 53145 Bonn.

Fachgespräch: Familienfreundliches Verwaltungshandeln

Das im November geplante Fachgespräch (siehe Termine) wird nur einen begrenzten Kreis von Mitwirkenden zulassen. Es ist daher vorgesehen, einen themenbezogenen Netzwerkrundbrief zu erstellen, der die wesentlichen Inhalte und Strukturen des Fachgesprächs wiedergibt.

Falls Sie in Ihrem Wirkungskreis interessante, innovative Ideen bzw. erprobte Beispiele aus dem Bereich "Bürgernahes und familienfreundliches Verwaltungshandeln" kennen, sind wir für einen Hinweis sehr dankbar.

Anregungen und Kritik

Das Netzwerk für örtliche und regionale Familienpolitik lebt von den Informationen und Anregungen seiner Nutzer. Hinweise, Mitteilungen und Kritik sind somit für uns wichtig, um den Service aktuell zu halten und auf die Bedürfnisse der Netzwerknutzer auszurichten. Schreiben Sie uns!

Impressum

Netzwerk-Rundbrief
Netzwerk für örtliche und regionale Familienpolitik

Herausgegeben vom Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung GmbH
an der Universität Hannover
Lister Str. 15 30163 Hannover
Tel.: 0511/ 399-70
Fax: 0511/ 399-7229

Netzwerkbüro:
Martina Kuhnt Tel.: 0511/ 399-7257
Netzwerkdatenbank:
Elke Blume Tel.: 0511/ 399-7294
e-mail:
Kuhnt@ies.uni-hannover.de
Internet:
<http://www.ies.uni-Hannover.de>

Texte externer Autoren spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.